

ARAG ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2021



ARAG Konzern

Vermögens-
und Beteiligungs-
verwaltung

ARAG Holding SE

Operative
Konzernholding

ARAG SE

und Rechtsschutz-
versicherung

Vorstands-
sprecher und
Zentrale
Konzern-
funktionen

Konzern
Vertrieb,
Produkt und
Innovation

Konzern
Finanzen

Konzern IT
und
Operations

Konzern
Risiko-
management
und Konzern
Controlling

Konzern
Human
Resources/
Revision

Operative
Versicherungs-
gesellschaften

ARAG Allgemeine
Versicherungs-AG

(Komposit-
versicherungen)

ARAG Kranken-
versicherungs-AG

(Kranken-
versicherungen)

Interlloyd
Versicherungs-AG

(ausgerichtet auf
Maklervertrieb)

Internationale
Gesellschaften

(Rechtsschutz/
Rechtsdienstleistung)

Dienstleistungs-
gesellschaften

ARAG IT GmbH

(IT-Dienstleistungen für
den ARAG Konzern)

Cura Versicherungsvermittlung
GmbH

(Vermittlungsgesellschaft)

ARAG Service
Center GmbH

(Notruftelefonie)

Struktur der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Gesellschaft

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Vorstände und
Ressorts

Ressort Risikomanagement/
Controlling/Finanz- und
Rechnungswesen

Uwe Grünewald

Ressort Produktmanagement

Zouhair Haddou-Temsamani

Ressort Vertrieb/Betrieb/
Schaden/Sportversicherung

Christian Vogée

Gebuchte Bruttobeiträge:

211 Mio. €

↗ Vorjahr: 199 Mio. €

Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung):

12 Mio. €

↗ Vorjahr: 11 Mio. €

Combined Ratio (netto):

96,5 %

↗ Vorjahr: 92,4 %

Anrechnungsfähige Eigenmittel:

266 Mio. €

↗ Vorjahr: 253 Mio. €

Solvenzkapitalanforderung:

115 Mio. €

↗ Vorjahr: 104 Mio. €

Solvenzquote:

230,3 %

↘ Vorjahr: 244,1 %

Inhalt

Zusammenfassung	6
.....	
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
.....	
B. Governance-System	23
.....	
C. Risikoprofil	47
.....	
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	57
.....	
E. Kapitalmanagement	77
.....	
Anhang	88
.....	
Weitere Informationen	111
.....	

Zusammenfassung

Kapitel A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (nachfolgend auch Gesellschaft oder ARAG Allgemeine) versteht sich als Kompositversicherer, der seinen vornehmlich privaten und gewerblichen Kunden modularen Versicherungsschutz in der Allgemeinen Unfallversicherung, der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der privaten Sachversicherung (vorrangig Verbundene Wohngebäude- und Hausratversicherung) anbietet.

In 2021 stiegen die gebuchten Bruttobeiträge der ARAG Allgemeine um 5,9 Prozent auf 210.578 T€ (Vj. 198.850 T€), was insbesondere auf einen Prämienanstieg im internationalen Geschäft zurückzuführen ist. Die beitragsstärksten Versicherungszweige im selbst abgeschlossenen Geschäft stellen die Allgemeine Unfallversicherung mit 46.961 T€ (Vj. 47.946 T€) sowie die Haftpflichtversicherung mit 44.277 T€ (Vj. 43.745 T€) dar. Auf der Leistungsseite erhöhte sich der Bruttoschadenaufwand um 23.249 T€ auf 118.544 T€. Einerseits führten die von der Bundesregierung vorgegebenen pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen zu einem erneut niedrigen Niveau der gemeldeten Geschäftsjahresschäden. Andererseits wirkten jedoch die Unwetter-Elementarschäden gegenläufig, deren größten Anteil das Starkregentief „Bernd“ hatte. Durch diese kam es zu einem erheblichen Anstieg der Bruttoaufwendungen für Geschäftsjahresgroßschäden, vor allem in dem Versicherungszweig der Verbundenen Wohngebäudeversicherung.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis entwickelte sich nach Berücksichtigung der Kosten und vor Veränderung der Schwankungsrückstellung im Berichtsjahr von 13.736 T€ auf 6.282 T€ zurück.

Das Anlageergebnis erhöhte sich um 2.379 T€ auf 5.167 T€ (Vj. 2.788 T€). Die Gesellschaft erzielte trotz der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage erneut ein sehr gutes Geschäftsergebnis von 11.816 T€ (Vj. 10.726 T€). Dieser Gewinn wurde vollständig an die ARAG SE abgeführt.

Kapitel B. Governance-System

Kapitel B.1 enthält Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion. Durch eine strikte Trennung der Schlüsselfunktionen von den operativen Bereichen und eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Ressortvorstand können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen.

Die Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen ist markt- und leistungsgerecht gestaltet, ohne dabei Fehlanreize zu schaffen.

Kapitel B.2 gibt einen Überblick über die konkreten Anforderungen an die Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, die an Vorstand, Aufsichtsrat und die Inhaber sonstiger Schlüsselaufgaben gestellt werden. Außerdem wird erläutert, wie die Erfüllung dieser Anforderungen bewertet wird.

In Kapitel B.3 wird das Risikomanagementsystem der Gesellschaft und seine Umsetzung durch die Risikomanagementfunktion beschrieben. Zudem erfolgt eine Beschreibung des Risikomanagementprozesses und des Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Eine Beschreibung des internen Kontrollsystems und der Umsetzung der Compliance-Funktion findet sich in Kapitel B.4.

Die Darstellung der übrigen Schlüsselfunktionen Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion erfolgt in den Kapiteln B.5 und B.6. In Abschnitt B.7 wird der Umgang der Gesellschaft mit Ausgliederungen beschrieben.

Vor dem Hintergrund der Aussagen dieses Kapitels kann bestätigt werden, dass die ARAG Allgemeine über ein Governance-System verfügt, welches ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft entspricht.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

Kapitel C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der ARAG Allgemeine wird bestimmt durch die beiden Hauptrisiken Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko. Das Marktrisiko hat eine Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement [SCR]) von 93.093 T€. Die wichtigsten Subrisiken sind hierbei das Kreditrisiko (aus Kapitalanlagen), das Aktienrisiko sowie das Beteiligungsrisiko. Das versicherungstechnische Risiko wird mit seiner Solvenzkapitalanforderung von 34.332 T€ vom Prämienrisiko, Reserverisiko und vom Naturkatastrophenrisiko dominiert.

Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gemäß Solvency II bestehen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die von den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften abweichen. Die Solvabilitätsübersicht stellt eine ökonomische Betrachtung der Bilanzpositionen dar, wohingegen die handelsrechtlichen Bilanzierungsregeln insbesondere eine Anwendung des strengen beziehungsweise gemilderten Niederstwertprinzips vorschreiben. Folglich sind einzelne Bilanzgrößen nicht direkt miteinander vergleichbar.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich, mit folgender Ausnahme, keine wesentlichen Änderungen bei der Bewertung nach Solvabilitätszwecken:

In den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden gegenüber dem Vorjahr zusätzlich die Kosten von 2.070 T€ für die Kapitalanlageverwaltung berücksichtigt.

Übergangsmaßnahmen gemäß § 351 f. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) oder eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG kamen bei der Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht zum Einsatz.

Kapitel E. Kapitalmanagement

Die ARAG Allgemeine unterliegt einer SCR von 115.310 T€. Zur Deckung stehen der Gesellschaft 265.515 T€ an anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Verfügung, was zu einer Bedeckungsquote von 230,3 Prozent führt. Die ARAG Allgemeine verfügt somit über eine hohe Eigenmittelausstattung, welche die Finanzstärke der Gesellschaft klar unterstreicht.

Auch approximative Berechnungen, die wöchentlich durchgeführt werden, zeigen stets eine komfortable Bedeckung.

Die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft beträgt 34.304 T€. Damit liegt die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung bei 774,0 Prozent.

Die ARAG Allgemeine ermittelt ihre Solvenzkapitalanforderung mit einem internen Partialmodell. Kapitel E.4 gibt einen Überblick über die Unterschiede zwischen dem internen Partialmodell und der Standardformel.

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden von der Gesellschaft im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Signifikante Auswirkungen durch die COVID-19-Pandemie werden, sofern vorliegend, in den jeweiligen Kapiteln beschrieben.

Der dramatisch verschärfte Konflikt mit Russland und der Offensiv-Krieg der Russischen Föderation auf ukrainischem Staatsgebiet haben die bestehende Weltordnung stark erschüttert. Die ARAG betreibt kein eigenes Versicherungsgeschäft in Osteuropa, der Ukraine sowie der Russischen Föderation. Die Auswirkungen aus den gesamtwirtschaftlichen Veränderungen, die diese kriegerische Auseinandersetzung in Europa und auch weltweit auslöst, sind zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abschätzbar.

Die beschriebenen Entwicklungen können auch die Risikolage des Unternehmens beeinflussen. Konkrete Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt aber nur schwer prognostizierbar. Die Solvenzlage wird über die oben aufgeführte wöchentliche Abschätzung laufend beobachtet. Auch hier sind aktuell keine signifikant negativen Auswirkungen messbar.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit	10
.....	
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	17
.....	
A.3 Anlageergebnis	20
.....	
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	22
.....	
A.5 Sonstige Angaben	22
.....	

A.1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Angaben

Rechtliche Grundlagen

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG wurde 1962 als Terra Allgemeine Versicherungs-AG in Saarbrücken gegründet und hat seit 1965 ihren Hauptsitz in Düsseldorf. Die Kontaktdaten lauten:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
Telefon 0211 98 700 700
Telefax 0211 963-2850
E-Mail service@arag.de
Internet www.arag.com

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontakt Daten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Telefon 0228 4108-0
Telefax 0228 4108-1550
E-Mail poststelle@bafin.de oder
De-Mail poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Abschlussprüfer

Die Kontaktdaten des bestellten Abschlussprüfers lauten:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin
Niederlassung KPMG Köln
Barbarossaplatz 1a
50674 Köln
Telefon 0221 2073-00
Telefax 0221 2073-6000
E-Mail information@kpmg.de
Internet www.kpmg.de

Struktur der ARAG Allgemeine und Halter qualifizierter Beteiligungen

Der ARAG Konzern¹⁾ besteht aus 48 Konzernunternehmen, davon sieben Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland, Norwegen, der Schweiz und den Vereinigten Staaten.

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf, ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ARAG SE mit Sitz in 40472 Düsseldorf, ARAG Platz 1. Zwischen der ARAG Allgemeine und ihrer Muttergesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Ebenfalls besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der 100-prozentigen Tochtergesellschaft Interlloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf.

Die ARAG Allgemeine gehört aufgrund einer Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 Aktiengesetz (AktG) zum Konzern der ARAG Holding SE mit Sitz in 40472 Düsseldorf, ARAG Platz 1, und wird somit in den Konzernabschluss der ARAG Holding SE miteinbezogen.

Die ARAG Allgemeine verzichtet aufgrund der befreienden Wirkung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der ARAG Holding SE gemäß § 291 Handelsgesetzbuch (HGB) auf die Erstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts.

Die ARAG Allgemeine hat folgende verbundene Unternehmen, in Deutschland und Europa, mit direktem Anteil oder als Konzernobergesellschaft:

Liste der verbundenen Unternehmen der ARAG Allgemeine

Name und Sitz	Rechtsform	Geschäftsfeld	Land	Direkter Anteil	Konzernquote
1 ARAG Holding SE, Düsseldorf	SE	Holding	Deutschland	0,0%	Konzernobergesellschaft
2 ARAG SE, Düsseldorf	SE	Versicherungsunternehmen	Deutschland	0,0%	100,0%
3 ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR, Düsseldorf	GbR	Immobilienverwaltung	Deutschland	25,0%	94,9%
4 ARAG Service Center GmbH, Düsseldorf	GmbH	Dienstleistungsunternehmen	Deutschland	20,0%	100,0%
5 Interlloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf	AG	Versicherungsunternehmen	Deutschland	100,0%	100,0%
6 ALIN 2 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	GmbH & Co. KG	Kapitalanlagegesellschaft	Deutschland	100,0%	100,0%
7 ALIN 2 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	GmbH	Dienstleistungsunternehmen	Deutschland	100,0%	100,0%

¹⁾ Eine Darstellung der vereinfachten Gruppenstruktur ist vorweggestellt und auf Seite 2 zu finden.

Beschreibung der verbundenen Unternehmen

1. ARAG Holding SE: Die Gesellschaft stellt das gesellschaftsrechtliche Dach des ARAG Konzerns dar. Eine Einflussnahme im Sinne einer einheitlichen Konzernleitung wird nicht ausgeübt.
2. ARAG SE: Die operative Führungsgesellschaft des ARAG Konzerns ist der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Der Geschäftsfokus liegt auf Privatkunden sowie auf kleinen bis mittleren Gewerbebetrieben. Neben der Konzernzentrale in Düsseldorf werden aktive Niederlassungen in Belgien, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien, Spanien sowie dem Vereinigten Königreich betrieben.
3. ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR: Die Gesellschaft verwaltet das Grundstück ARAG Platz 1 in 40472 Düsseldorf, auf dem sich die Konzernzentrale des ARAG Konzerns befindet.
4. ARAG Service Center GmbH: Das Kunden-Service-Center für alle deutschen Versicherungsgesellschaften des ARAG Konzerns stellt umfassende Assistance-, Mediations- und Telefonserviceleistungen rund um die Uhr bereit.
5. Interlloyd Versicherungs-AG: Die Gesellschaft ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und betreibt wie die Muttergesellschaft das Kompositversicherungsgeschäft. Im Unterschied zur Muttergesellschaft wird das Geschäft nicht über einen Direktvertrieb, sondern über Versicherungsmakler betrieben.
6. ALIN 2 GmbH & Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen, insbesondere das Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.
7. ALIN 2 Verwaltungs-GmbH: Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten von Anteilen an Gesellschaften und von unterschiedlichen Kapitalanlagen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften. Gegenstand ist insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der ALIN 2 GmbH & Co. KG.

Gewinn-/Ergebnisabführungsverträge

Zwischen der Gesellschaft und der ARAG SE wurde ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen, welcher im Berichtsjahr zu einer vollständigen Gewinnübernahme an die ARAG SE in Höhe von 11.816 T€ (Vj. 10.726 T€) führt. Umgekehrt wäre die ARAG SE ebenfalls dazu verpflichtet, etwaige Verluste der Gesellschaft vollständig auszugleichen.

Weitere wesentliche Transaktionen wurden im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans nicht durchgeführt.

Qualitative und quantitative Angaben zu relevanten Vorgängen und bedeutenden gruppeninternen Transaktionen

Die ARAG SE erbringt zentrale Leistungen für die Versicherungsgesellschaften des Konzerns, wie unter anderem Kapitalanlagemanagement, Risikomanagement sowie Personalentwicklung, und übernimmt die Steuerung von übergreifenden Projekten.

Mit der ARAG SE bestehen ferner Dienstleistungsverträge auf den Gebieten der Versicherungsvermittlung, der Nutzung von Markenrechten, der Betreuung sowie der gemeinsamen Nutzung von Immobilien und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Alle Leistungen werden jeweils nach fremdvergleichbaren und marktüblichen Grundsätzen abgerechnet.

Daneben besteht noch eine bedeutende gruppeninterne Transaktion mit der ARAG IT GmbH. Durch diese werden Dienstleistungen im Bereich Beratung/Softwareentwicklung und Rechenzentrumsleistungen erbracht.

Weitere relevante Vorgänge lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

Geschäftsbereich

Die ARAG Allgemeine versteht sich als Kompositversicherer, der seinen vornehmlich privaten und gewerblichen Kunden modularen Versicherungsschutz in der Allgemeinen Unfallversicherung, der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der privaten Sachversicherung (vorrangig Verbundene Wohngebäude- und Hausratversicherung) anbietet.

Des Weiteren sieht sich die ARAG Allgemeine als langjähriger Partner des Sports mit dem Ziel, die im Wesentlichen über Gruppen- und Zusatzversicherungsverträge versicherten Verbände und Vereine aus den Bereichen Sport und Kultur mit einem bedarfsge-rechten Versicherungsschutz auszustatten.

Das Geschäftsgebiet der ARAG Allgemeine umfasst die Bundesrepublik Deutschland sowie, in Teilsparten, das Vereinigte Königreich und die Republik Irland.

Versicherungsbestand

Der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungsverträgen betrug Ende des Geschäftsjahres 3.890.782 Stück (Vj. 1.949.543 Stück), wobei 953.481 Stück (Vj. 942.605 Stück) auf das nationale Geschäft und 2.937.301 Stück (Vj. 1.006.938 Stück) auf die Niederlassungen im Vereinigten Königreich sowie in der Republik Irland entfielen.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse in der Berichtsperiode

Produkte, Digitalisierung und Sonstiges

Der Erfolg des ARAG Konzerns basiert auf hoher Produktqualität und besonderer Innovationskraft. Die hohe Qualität der Angebote spiegelt sich in zahlreichen regelmäßigen Auszeichnungen und Prüfsiegeln unabhängiger Institute wider. Für die ARAG Allgemeine, dem Kompositversicherer im ARAG Konzern, ist es dabei essenziell, maßgebliche Impulse in ihrem Markt zu setzen und ihn mit wettbewerbsfähigen Produkten mitzugestalten. Die Gesellschaft setzt dabei insbesondere auf variable Leistungsbausteine, die zu einem passgenauen Versicherungsschutz führen – und damit zu einer sehr guten Absicherung verschiedenster Zielgruppen.

Ein aktuelles Beispiel aus dem Berichtsjahr ist die im Sommer 2021 eingeführte neue Tierkrankenversicherung. Damit können Hunde und Katzen in jeweils zwei Produktvarianten abgesichert werden: ARAG TierProtect OP deckt Kosten bei Operationen, und ARAG TierProtect bietet umfassenden Schutz rund um die Gesundheit des Tieres. Beide Produktvarianten werden jeweils als Drei-Produkte-Linie geführt. Erstattet werden, je nach Produktlinie, stationäre und ambulante Heilbehandlungen beim Tierarzt oder in der Tierklinik – einschließlich notwendiger (minimalinvasiver) Operationen und Nachbehandlungen.

Darüber hinaus hat die ARAG Allgemeine im Berichtsjahr die Produkte ARAG Top-Schutzbrief, ARAG Haushalt-Schutz und ARAG Privathaftpflicht überarbeitet. Die neuen Tarife beinhalten deutlich ausgebauten Leistungen und Services. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf umweltbewussten Kunden: Wer beispielsweise ein E-Auto oder eine Dauerkarte für den öffentlichen Personennah- beziehungsweise Fernverkehr besitzt, erhält einen Rabatt in Höhe von 5,0 Prozent auf die Prämie im ARAG Top-Schutzbrief. Zudem bietet der ARAG Top-Schutzbrief ausgewählte Leistungen rund um die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie E-Autos, wie zum Beispiel eine Erstattung von Hotelkosten, wenn Kunden nachts an einem Bahnhof stranden oder wenn das E-Auto bei leerem Akku zur nächsten Ladestation abgeschleppt werden muss. Bei der im Berichtsjahr neu eingeführten Produktgeneration des ARAG Haushalt-Schutzes werden mit Blick auf umweltbewusste Kunden neben der Versicherung von Ladestationen für E-Autos beispielsweise auch Mehrkosten für eine nachhaltige Ersatzbeschaffung bei beschädigtem Hausrat erstattet.

Als weitere Innovation wurde im Berichtsjahr das Verbundprodukt ARAG Recht&Heim deutlich ausgebaut und im Frühjahr 2021 im Markt eingeführt.

Durch die digitale Transformation und vor allem durch die COVID-19-Pandemie verändern sich die Bedürfnisse von Kunden und Verbrauchern besonders schnell. So ist gerade durch die Pandemie der Bedarf an juristischen Hilfestellungen und Unterstützungen spürbar angestiegen. Die ARAG hat deshalb innerhalb kürzester Zeit ihr Informations-, Beratungs- und Hilfsangebot für Kunden und auch Nicht-Kunden breit ausgebaut und somit viele zusätzliche Mehrwerte geschaffen. Digitale Angebote spielten hierbei eine Schlüsselrolle. Das in 2018 gestartete und Ende 2021 planmäßig und erfolgreich abgeschlossene ARAG Smart Insurer Programm bildete dazu eine ausgezeichnete Basis. Durch das Programm ist es gelungen, den Konzern über eine wichtige Innovationsschwelle zu heben. So wurde eine Vielzahl von digitalen Services in praktisch allen Geschäftsabläufen integriert – sowohl im direkten Kundenkontakt als auch in rein betriebsinternen Prozessen. Die 85 Einzelinitiativen des ARAG Smart Insurer Programms haben so viel Dynamik entwickelt, dass die weitere Digitalisierung des Konzerns nun nach Programmabschluss eine akzeptierte Linienaufgabe ist.

Versicherungsspezifische Geschäftsvorfälle

Bezüglich der Angaben zu den versicherungsspezifischen Geschäftsvorfällen wird auf Kapitel A.2 „Versicherungstechnisches Ergebnis – im Überblick“ verwiesen.

Weitere wesentliche versicherungsspezifische Geschäftsvorfälle mit Auswirkungen für die ARAG Allgemeine liegen nicht vor.

Gesellschaftliche Veränderungen

Auch im Berichtsjahr hat die ARAG ihre Internationalisierungsstrategie weiter fortgesetzt und den Geschäftsbetrieb weiter ausgebaut. Weitere Informationen können dem Kapitel A.1 „Geschäftstätigkeit“ des Berichts über Solvabilität und Finanzlage 2021 der ARAG SE entnommen werden.

Änderungen in der Struktur der ARAG Allgemeine liegen nicht vor. Auch Änderungen der Beteiligungsverhältnisse sowie personelle Veränderungen in der Geschäftsleitung oder wesentliche Veränderungen der Geschäftstätigkeit gab es im Berichtsjahr nicht.

Sonstige Ereignisse

Die COVID-19-Pandemie bestimmte auch in 2021 den Alltag und wirkte sich auf das gesamte öffentliche und wirtschaftliche Leben weltweit aus. Der starke Anstieg der Fallzahlen löste sowohl einen Angebots- als auch einen Nachfrageschock aus. Volatilität an den Kapitalmärkten und die damit verbundene Flucht in sichere Anlagen verstärkten die Auswirkungen auf die Realwirtschaft.

Die Infektionszahlen schwankten 2021 stark und stiegen zum Jahresende steil an. Die gesundheitspolitischen Maßnahmen beeinflussten die wirtschaftliche Lage erheblich. Die Pandemie erwies sich als überaus konjunkturprägend. In der ersten Jahreshälfte befand sich die globale Konjunktur zunächst auf Erholungskurs, sodass sich der Warenhandel vom pandemiebedingten Einbruch des Vorjahres erholte. Getragen wurde diese Entwicklung von Staaten, in denen das Pandemiegeschehen eine Lockerung der gesundheitspolitischen Maßnahmen erlaubte, und von umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen von Zentralbanken. Die Erholung fiel jedoch nach Sektoren und Regionen sehr unterschiedlich aus. In vielen Schwellenländern blieb die Situation aufgrund gesteigerter Infektionszahlen und mäßiger Impffortschritte deutlich angespannt.

Analog zum Euroraum zog die Produktion in Deutschland wegen Lockerungen der Infektionsschutzmaßnahmen zunächst wieder deutlich an. Dabei näherte sich die wirtschaftliche Erholung dem Produktionsniveau vor Krisenausbruch an. Gebremst wurde dieser Aufwärtstrend jedoch durch erneut ansteigende Infektionszahlen im letzten Quartal 2021. Die abermaligen Einschränkungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens trübten die Konsumstimmung und schwächten das Konjunkturwachstum zum Jahresende hin.

Das Starkregentief „Bernd“ im Juli 2021 hatte ebenfalls erheblichen Einfluss auf die Menschen und die Versicherungsbranche, vor allem in Deutschland. Weit über hundert Menschen verloren ihr Leben, und es entstanden erhebliche Sachschäden in Milliardenhöhe. Auch in der Versicherungsbranche sind die Auswirkungen der Pandemie und Extremwetterereignisse spürbar. Wesentliche Folgen sind gestiegene Schadenzahlungen, Einschränkungen im Vertrieb sowie Effekte auf die Kapitalanlagebestände.

Für den ARAG Konzern bringen diese Ereignisse große Herausforderungen, jedoch auch Chancen mit sich. So konnte der Konzern 2021 erneut seine Schnelligkeit, Flexibilität und Innovationskraft unter Beweis stellen. Seit Beginn der Pandemie stieg der Bedarf der Kunden an rechtlicher Orientierung, Sicherheit sowie beim Thema Gesundheit. Dies spiegelte sich in einer gesteigerten Nachfrage nach Rechtsschutz und privaten Krankenversicherungen wider. Auf die geänderten Kundenwünsche reagierte die ARAG mit einer Vielzahl von teils neu geschaffenen Services und stellte allgemeine Informationen bereit, die sie kontinuierlich aktualisiert. Darüber hinaus hat die ARAG zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um ihre Belegschaft zu unterstützen und sie für das mobile Arbeiten auszustatten. Negative Auswirkungen auf das Neugeschäft oder eine Zunahme des Stornos gab es nach wie vor nicht. Die Entwicklungen auf den Kapitalmärkten trafen je nach Investitionsgrad und Kapitalanlagebestand auch die Gesellschaften des ARAG Konzerns unterschiedlich. Der Schadenaufwand des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde von der COVID-19-Pandemie beeinflusst, wobei die Auswirkungen auf die einzelnen Versicherungszweige differenziert betrachtet werden müssen. Das Starkregentief „Bernd“ hatte zumindest auf den Bruttoschadenaufwand im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft einen maßgeblichen Einfluss. Ein wesentlicher Anteil hiervon konnte jedoch durch die Rückversicherung entlastet werden.

Das größte Risiko für den konjunkturellen Ausblick ist weiterhin eine unkontrollierbare Ausbreitung der Pandemie, verbunden mit erneuten restriktiven gesundheitspolitischen Maßnahmen wie Lockdowns. Auch wenn die weltweite Zahl der geimpften Personen steigt, können neu auftretende Virusmutationen zu weiteren Infektionswellen führen und umfangreiche Schutzmaßnahmen erforderlich machen.

Die ARAG Allgemeine setzte in 2021, wie in Kapitel A.2 beschrieben, die positive Geschäftsentwicklung der letzten Jahre trotz der aktuell unsicheren gesamtwirtschaftlichen Situation fort. Der an die Muttergesellschaft ARAG SE abzuführende Gewinn ist für 2022 jedoch deutlich unter Vorjahresniveau geplant, bedingt durch voraussichtlich notwendige Veränderungen der Schwankungsrückstellung. Die Gesellschaft ist dennoch zuversichtlich, die Ertragsstärke in den kommenden Jahren auf weiterhin hohem Niveau zu halten.

A.2 **Versicherungstechnisches Ergebnis**

Versicherungstechnisches Ergebnis – im Überblick

Die ARAG Allgemeine erzielte im Berichtsjahr **gebuchte Bruttobeitragseinnahmen** von 210.578 T€ (Vj. 198.850 T€). Dieses Wachstum resultierte neben einem Beitragsplus aus dem nationalen Geschäft in Höhe von 1.877 T€ hauptsächlich aus dem Prämienanstieg aus dem internationalen Geschäft in Höhe 9.850 T€. Nach Abzug der Rückversicherungsabgaben und Veränderung der Beitragsüberträge verbleiben verdiente Beiträge für eigene Rechnung von 200.103 T€ (Vj. 190.223 T€).

Die **Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)** verzeichneten einen Anstieg von 24,4 Prozent auf 118.544 T€ (Vj. 95.295 T€). Bedingt durch die COVID-19-Pandemie sowie die Elementarschäden aus der Unwetterlage im vergangenen Juni und Juli sind der Schadenverlauf und die Auswirkungen auf die einzelnen Versicherungszweige differenziert zu betrachten. Einerseits führten die von der Bundesregierung vorgegebenen Kontaktbeschränkungen, insbesondere zu Beginn des Jahres 2021, zu einem erneut niedrigen Niveau der gemeldeten Geschäftsjahresschäden, vor allem in den Versicherungszweigen der Allgemeinen Unfallversicherung und der Haftpflichtversicherung. Andererseits wirkten die Elementarschäden im abgelaufenen Berichtsjahr gegenläufig, resultierend aus der Unwetterlage im Juni und Juli 2021, deren größten Anteil das Starkregentief „Bernd“ hatte. Hierdurch kam es zu einem erheblichen Anstieg der Bruttoaufwendungen für Geschäftsjahresgroßschäden vor allem in dem Versicherungszweig der Verbundenen Wohngebäudeversicherung. Nach Rückversicherung stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle in 2021 auf 101.391 T€ (Vj. 92.187 T€).

Die **Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (netto)** betrug 39 T€ (Vj. 76 T€).

Die angefallenen **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto)** haben sich gegenüber dem Vorjahr von 84.723 T€ auf 92.597 T€ verändert. Die darin enthaltenen Provisionsaufwendungen beliefen sich, bedingt durch das Beitragswachstum, auf 60.901 T€ (Vj. 54.607 T€). In Summe erhöhte sich auch die Bruttokostenquote auf 44,5 Prozent (Vj. 42,9 Prozent) bedingt durch höhere Dienstleistungsaufwendungen sowie den Beitragsanstieg im internationalen Geschäft und die damit verbundenen höheren Provisionszahlungen.

Die **sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen** betrugen 1.267 T€ (Vj. 1.251 T€).

Im Geschäftsjahr 2021 betrug das handelsrechtliche **versicherungstechnische Ergebnis** für eigene Rechnung 10.098 T€ (Vj. 11.039 T€). In Anlehnung an das quantitative Meldewesen (vergleiche Meldebogen S.05.01.02 im Anhang) kam es im Berichtszeitraum zu einem versicherungstechnischen Geschäftsergebnis von 4.597 T€ (Vj. 12.061 T€).

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht dieses Ergebnis mit einer Überleitung zum versicherungstechnischen Ergebnis gemäß HGB, welches im Geschäftsbericht des Berichtsjahres der Gesellschaft veröffentlicht wird:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto¹⁾)

(in Tausend Euro)	2021	2020
Verdiente Prämien	200.103	190.223
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten)	70.086	57.529
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	39	76
Angefallene Aufwendungen	124.191	119.457
Sonstige Aufwendungen	1.267	1.251
Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	4.597	12.061
Technischer Zinsertrag	119	318
Sonstige versicherungstechnische Erträge	395	219
Aufwendungen für Anlageverwaltung	-1.171	-1.137
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB²⁾	6.282	13.736
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-3.816	-2.697
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	10.098	11.039

¹⁾ Netto ist korrigiert um den Rückversicherungsanteil und bezieht sich, falls anwendbar, auf die einzelnen Posten

²⁾ Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

Kennzahlen – nach wesentlichen Geschäftsbereichen und wesentlichen geographischen Gebieten

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der zentralen Kennzahlen des Meldebogens nach wesentlichen Geschäftsbereichen:

Wesentliche Geschäftsbereiche¹⁾ (netto²⁾)

(in Tausend Euro)	Verdiente Prämien	Verdiente Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle ³⁾	Aufwendungen für Versicherungsfälle ³⁾
	2021	2020	2021	2020
Feuer- und andere Sachversicherungen	88.608	79.725	44.617	38.240
Einkommensersatzversicherung	49.539	50.650	13.240	6.464
Allgemeine Haftpflichtversicherung	44.501	44.212	6.679	9.194
Sonstige Versicherungen	17.454	15.636	5.549	3.631
Summe	200.103	190.223	70.086	57.529

¹⁾ Darstellung und Geschäftsbereiche in Anlehnung an S.05.01.02 im Anhang

²⁾ Netto ist korrigiert um den Rückversicherungsanteil und bezieht sich, falls anwendbar, auf die einzelnen Posten.

³⁾ ohne Schadenregulierungskosten

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der zentralen Kennzahlen des Meldebogens nach wesentlichen geographischen Gebieten:

Wesentliche geographische Gebiete (netto ¹⁾)

<i>(in Tausend Euro)</i>	Verdiente Prämien	Verdiente Prämien	Aufwendungen für Versiche- rungsfälle ²⁾	Aufwendungen für Versiche- rungsfälle ²⁾
	2021	2020	2021	2020
Deutschland	178.978	176.963	64.206	54.010
Vereinigtes Königreich	13.594	6.455	4.663	2.864
Republik Irland	7.530	6.805	1.217	655
Summe	200.103	190.223	70.086	57.529

¹⁾ Netto ist korrigiert um den Rückversicherungsanteil und bezieht sich, falls anwendbar, auf die einzelnen Posten.

²⁾ ohne Schadenregulierungskosten

Sonstige versicherungstechnische Angaben

Der technische Zinsertrag fiel im Berichtsjahr von 318 T€ auf 119 T€. Ursächlich hierfür war die Absenkung des Rechnungszinses für die Berechnungen der Rentendeckungsrückstellung.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge in Höhe von 395 T€ (Vj. 219 T€) umfassen im Wesentlichen Erträge aus Mahnspesen aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft sowie Zinserträge.

Die Veränderung der Schwankungsrückstellung wurde im Berichtsjahr vorrangig getrieben durch eine erneute Zuführung zum Versicherungszweig der Rechtsschutzversicherung im internationalen Geschäft sowie durch eine Entnahme aus dem Versicherungszweig der Allgemeinen Haftpflichtversicherung im selbst abgeschlossenen nationalen Geschäft.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis setzt sich, wie nachfolgend dargestellt, aus laufenden Erträgen, realisierten Gewinnen und Verlusten, Zu- und Abschreibungen sowie laufenden Aufwendungen/Verlustübernahmen zusammen.

Das **Anlageergebnis** der Gesellschaft stieg von 2.788 T€ auf 5.167 T€ an. Die **Gesamterträge aus Kapitalanlagen** haben sich gegenüber dem Vorjahr auf 7.323 T€ (Vj. 5.768 T€) erhöht. Davon entfielen auf die **laufenden Erträge** 6.601 T€ (Vj. 4.635 T€). Wesentliche Treiber für diese Entwicklung waren im Vergleich zum Vorjahr die höheren Erträge aus Beteiligungen (einschließlich der Ergebnisabführung der Interlloyd) in Höhe von 4.696 T€ (Vj. 2.877 T€), bedingt durch höhere Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften. **Außerordentliche Erträge** wurden in 2021 in Höhe von 722 T€ (Vj. 1.132 T€) erzielt.

Die **Gesamtaufwendungen aus Kapitalanlagen** lagen insgesamt bei 2.156 T€ (Vj. 2.980 T€). Die **laufenden Aufwendungen** für die Kapitalanlagen inklusive des technischen Zinses entwickelten sich auf 1.290 T€ (Vj. 1.455 T€). Die **übrigen Aufwendungen** sind durch einen geringeren Abschreibungsbedarf sowie ausbleibende Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen auf 866 T€ (Vj. 1.525 T€) gesunken. Der Rückgang der Gesamtaufwendungen in 2021 resultierte im Wesentlichen aus den gesunkenen übrigen Aufwendungen und den gestiegenen Gewinnbeteiligungen an den Tochtergesellschaften.

Das beschriebene Nettoergebnis¹⁾ aus den Kapitalanlagen in Höhe von 5.167 T€ bedeutet eine **Nettoverzinsung**²⁾ der Kapitalanlagen von 1,5 Prozent (Vj. 0,8 Prozent). Die **laufende Durchschnittsverzinsung**³⁾ der Kapitalanlagen belief sich auf 1,6 Prozent (Vj. 1,0 Prozent).

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, wie sich das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis⁴⁾ der ARAG Allgemeine auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert:

¹⁾ Der Aufwand für die Verwaltung von Kapitalanlagen ist in das Nettoergebnis einbezogen.

²⁾ Berechnung Nettoverzinsung: Nettokapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagenbestand

³⁾ Berechnung laufende Durchschnittsverzinsung: ordentliches Kapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagenbestand

⁴⁾ Die Summe des in der Tabelle dargestellten Anlageergebnisses entspricht dem im Geschäftsbericht 2021 der ARAG Allgemeinen veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

Anlageergebnis der ARAG Allgemeine

Anlageart (in Tausend Euro)							Ergebnisentwicklung	
	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/ Verlustübernahme	Anlageergebnis 2021	Anlageergebnis 2020
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0	0	0	0	0	0
Immobilien (außer Eigenbedarf)	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.696	0	0	0	0	0	4.696	2.877
Aktien – notiert	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien – nicht notiert	0	0	0	0	0	0	0	0
Staatsanleihen	372	0	0	0	485	0	-113	586
Unternehmensanleihen	518	0	0	58	59	0	517	465
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	258 ¹⁾
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.014	0	0	663	322	0	1.355	-5
Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	64
Depotforderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0	0	0
Laufender Aufwand (nicht zugeordnet)/ Verlustübernahmen	0	0	0	0	0	-1.290	-1.290	-1.455
Summe	6.601	0	0	722	866	-1.290	5.167	2.788

¹⁾ In 2020 beinhalteten die besicherten Wertpapiere die Pfandbriefe. Diese werden in 2021 den Staats- bzw. Unternehmensanleihen zugeordnet.

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Im Geschäftsjahr waren bei der Gesellschaft keine Gewinne und Verluste, beispielsweise durch einen Abgang eigener Anteile, zu erfassen.

Informationen zu Verbriefungen

Auch Anlagen in Verbriefungen trugen zum Anlageergebnis bei. Unter Verbriefungen versteht man, entsprechend den HGB-Bilanzierungsregeln, in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities). Pfandbriefe fallen hingegen nicht in die Kategorie Verbriefungen, da diese den Staats- und Unternehmensanleihen zugeordnet werden.

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag unter Solvency-II-Gesichtspunkten lediglich über indirekt gehaltene, nicht gesondert auszuweisende, Anteile in forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities) in Höhe von 1.803 T€ (Vj. 1.742 T€). Diese sind Teil der Organismen für gemeinsame Anlagen. Direkte Anteile in Verbriefungen lagen nicht vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im sonstigen Ergebnis sind Personal- und Sachaufwendungen enthalten, die nicht im Rahmen der Funktionsbereichsrechnung einem versicherungstechnischen oder kapitalanlagebezogenen Funktionsbereich zugeordnet werden.

Die **sonstigen Erträge** haben sich gegenüber dem Vorjahr von 4.291 T€ auf 4.406 T€ verändert. Wesentlicher Treiber waren höhere Auflösungen aus Rückstellungen in Höhe von 131 T€.

Die **sonstigen Aufwendungen** haben sich von 7.436 T€ auf 7.748 T€ verändert. Wesentlicher Treiber waren geringere Zuführungen zur Pensionsrückstellung in Höhe von –92 T€ sowie geringere Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen national in Höhe von –86 T€.

Das **sonstige Ergebnis** hat sich in Summe von –3.145 T€ auf –3.342 T€ verschlechtert.

Steuerliche Erträge/Aufwendungen

Der steuerliche Aufwand betrug im Berichtsjahr 108 T€ (Vj. Ertrag 44 T€) und bezog sich vorrangig auf einen Steueraufwand aus einer internationalen Niederlassung sowie auf Aufwendungen aus nationalen Kraftfahrzeugsteuern und sonstigen Steuern.

Informationen zu Leasingvereinbarungen

Hinsichtlich der Leasingvereinbarungen gibt es eine Unterscheidung zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing. Die ARAG Allgemeine verfügt als Leasingnehmer über Leasingvereinbarungen, die nach den Grundsätzen des Operating Leasing bilanziert werden. Im Bereich Finanzierungsleasing gibt es keine wesentlichen Vereinbarungen. Die Leasingvereinbarungen im Bereich Operating Leasing betreffen im Wesentlichen die Dienstwagen, Büroanmietungen und Mobiltelefone der Mitarbeiter der Gesellschaft. Als Leasingnehmer erfasst die ARAG Allgemeine die Leasingraten im Aufwand.

A.5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis sind bereits in den vorherigen Kapiteln A.1 bis einschließlich A.4 enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	24
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	30
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	33
B.4 Internes Kontrollsystem	40
B.5 Funktion der Internen Revision	43
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	44
B.7 Outsourcing	45
B.8 Sonstige Angaben	46

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die ARAG Allgemeine hat ihre Geschäftsorganisation (Governance-System) so ausgerichtet, dass ihre Geschäftstätigkeiten solide und konservativ entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert werden. Im Folgenden wird der Aufbau von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft beschrieben und ein Überblick über das Governance-System inklusive einer Bewertung seiner Angemessenheit dargestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der ARAG Allgemeine nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft sowie der Geschäftsordnung des Vorstands. Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung trägt der Vorstand für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation Sorge, sodass diese:

- wirksam und ordnungsgemäß und in Art, Umfang sowie Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist
- die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet
- eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens sicherstellt
- über eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuordnung und Trennung von Zuständigkeiten verfügt
- über ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem verfügt
- regelmäßig überprüft wird

Der Vorstand der ARAG Allgemeine bestand zum 31. Dezember 2021 aus drei Mitgliedern. Die Ressortverteilung lautet wie folgt:

- Uwe Grünewald: Risikomanagement/Controlling/Finanz- und Rechnungswesen
- Zouhair Haddou-Temsamani: Produktmanagement
- Christian Vogée: Vertrieb/Betrieb/Schaden/Sportversicherung

Als konzernübergreifendes Gremium wurde das Group Executive Committee (GEC) eingerichtet. Das GEC ist ein Gremium zur Steuerung und Kontrolle des internationalen Niederlassungsgeschäfts der operativen Führungsgesellschaft ARAG SE. Darüber hinaus wird das Gremium für einen gesamthaften Informationsaustausch bezüglich des nationalen und internationalen Versicherungsgeschäfts und der Geschäftsentwicklung genutzt. Außerdem werden im GEC die Konzernstrategie, Leit- und Richtlinien sowie Standards diskutiert.

Zur Unterstützung für die Erfüllung seiner Risikomanagementaufgaben hat der Vorstand zusammen mit den Vorstandsmitgliedern anderer Gesellschaften des ARAG Konzerns das Risikokomitee eingerichtet. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert.

Ein unabhängiger Vergütungsausschuss gemäß Artikel 275 Abs. 1 lit. f Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) ist bei der ARAG Allgemeine derzeit nicht eingesetzt. Unterstützungsleistungen an den Vorstand und Aufsichtsrat bei der Überwachung der Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken sowie ihrer Umsetzung und Funktionsweise können mit Blick auf die Größe der Gesellschaft (insbesondere ihre Mitarbeiterzahl) im Verhältnis zu ihrer internen Struktur derzeit durch die Organisation selbst beziehungsweise die entsprechenden Einheiten der Muttergesellschaft ARAG SE erbracht werden. Die Einsetzung eines unabhängigen Vergütungsausschusses erscheint daher nicht angezeigt.

Aufsichtsrat

Für die Bestellung und Kontrolle des Gesellschaftsvorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Zum 31. Dezember 2021 gehörten dem Aufsichtsrat die folgenden Mitglieder an:

- Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender (Vorsitzender)
- Hanno Petersen (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Matthias Maslaton
- Dr. Joerg Schwarze
- Johannes Berg (Arbeitnehmervertreter)
- Wolfgang Platen (Arbeitnehmervertreter)

Zur Entscheidungsvorbereitung hat der Aufsichtsrat einzelne Aufgaben an den Finanz- und Prüfungsausschuss sowie den Personalausschuss delegiert.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss beschäftigt sich seinem Wesen nach hauptsächlich mit zustimmungspflichtigen Geschäften gemäß der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Vorstands. Dies betrifft zum Beispiel Kapitalanlageentscheidungen, die strategische Grundsatzentscheidung zur Asset-Allokation und unternehmerische Entscheidungen im Umgang mit dem Portfolio der Gesellschaft. Außerdem beschäftigt sich der Ausschuss mit der Zustimmung zur Kreditgewährung an Vorstandsmitglieder und Prokuristen.

Zusätzlich kontrolliert dieser Ausschuss auch die Vergabe von Nichtprüfungsleistungen an aktuelle beziehungsweise potenzielle zukünftige Abschlussprüfer und ist zuständig für die Ausschreibung und Vorauswahl der vom Gesamtaufsichtsrat zu bestellenden Abschlussprüfer.

Der Personalausschuss berät seinem Wesen nach in erster Linie solche Angelegenheiten, die die Vorstandsmitglieder persönlich betreffen. Neben der Bestellung, Abberufung und Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern umfasst dies auch die Beratung zur Vergütungssystematik, Zielerreichung und Zielbewertung.

Schlüsselfunktionen

Zentraler Bestandteil der Geschäftsorganisation ist die Einrichtung von Kontrollen im Unternehmen. Diese werden insbesondere von den vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion übernommen. Die ARAG Allgemeine hat diese Schlüsselfunktionen innerhalb des Konzerns an die ARAG SE ausgliedert und ihrerseits Ausgliederungsbeauftragte

bestellt. Durch eine strikte Trennung dieser Funktionen von den operativen Bereichen können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Zudem besteht eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Ressortvorstand der ARAG Allgemeine und an den übergeordneten jeweiligen Ressortvorstand der ARAG SE sowie die Möglichkeit der direkten Weitervermittlung an den Aufsichtsrat. Die Mitarbeiter in den Funktionen verfügen über die notwendigen Kenntnisse, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können. Im Folgenden werden die Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen kurz beschrieben. Detaillierte Angaben erfolgen in den Abschnitten B.3 bis B.6.

Risikomanagement

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion werden durch die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement übernommen. Sie ist als übergreifende Funktion organisiert und dem Ressortvorstand „Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling“ der ARAG SE zugeordnet. Im Rahmen der Umsetzung des Risikomanagementsystems ist sie zuständig für den Risikomanagementprozess einschließlich der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand. Die operative Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis bestehender interner Vorgaben durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen. Bei allen Vorstandsentscheidungen mit Risikorelevanz sind die Informationen und Stellungnahmen aus der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement zu berücksichtigen.

Compliance

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden durch die Hauptabteilung Recht/ Compliance Konzern übernommen. Sie ist übergreifend organisiert und dem Ressortvorstand „Zentrale Konzernfunktionen“ der ARAG SE zugeordnet. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Funktion ist die Schaffung der Voraussetzungen zur Einhaltung der Legalitätspflicht, unter anderem in Gestalt von Leit- und Richtlinien. Für die Umsetzung der Leit- und Richtlinien ist die Führungskraft in der jeweiligen Fachabteilung verantwortlich. Der Chief Compliance Officer berät den Vorstand in Bezug auf das Risiko von Rechtsänderungen und berichtet diesem regelmäßig über seine Tätigkeiten.

Interne Revision

Die Aufgaben der Internen Revision werden durch die Hauptabteilung Konzern Revision übernommen. Sie ist als übergreifende Funktion organisiert und dem nach dem Geschäftsverteilungsplan für die Konzern Revision zuständigen Ressortvorstand Human Resources/Revision der ARAG SE zugeordnet. Die Hauptabteilung Konzern Revision ist eine prozessunabhängige Funktion, die innerhalb des Konzerns Strukturen und Aktivitäten prüft und beurteilt. Die Prüfung erfolgt im Auftrag der Unternehmensleitung und bezieht sich auf sämtliche Prozesse der operativen Geschäftstätigkeit. Die Hauptabteilung Konzern Revision hat die Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems (ISKS) zu beurteilen und zu bewerten. Die Ergebnisse einer Prüfung werden in Form eines Prüfungsberichts den Vorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden durch die gleichnamige Abteilung übernommen. Die Abteilung Versicherungsmathematische Funktion ist im Wesentlichen verantwortlich für die Überprüfung der Berechnungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Sicherstellung der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik. Dabei werden unter anderem die Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten überprüft. Darüber hinaus ist die Abteilung für die Validierung des internen Partialmodells zuständig. Über die daraus resultierenden Ergebnisse wird dem Vorstand beziehungsweise der Aufsichtsbehörde Bericht erstattet.

Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken

Als wesentlicher Bestandteil der Governance des Unternehmens folgt die Vergütung der Organmitglieder genauso wie die der anderen Unternehmensangehörigen den Grundsätzen der Angemessenheit und Transparenz und ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Dazu gehört, dass Organmitglieder sowie Mitarbeiter markt- und leistungsgerecht und damit angemessen entlohnt werden. Die verantwortlichen Stellen im Unternehmen informieren sich regelmäßig über die Vergütung in den relevanten Märkten und passen diese unter Berücksichtigung der individuellen Leistung der Organmitglieder/Mitarbeiter an.

Transparenz bedeutet, dass die generellen Grundsätze der Vergütungspolitik allen Mitarbeitern offengelegt werden. Transparenz bedeutet jedoch auch, dass die Vergütungsstrukturen nur so komplex wie nötig und so einfach wie möglich gehalten werden.

Nachhaltigkeit wird durch die adäquate Abstimmung der Vergütungsstruktur auf die Geschäftsstrategie des Unternehmens und dessen Risikoprofil sichergestellt.

Risiken für das Unternehmen, die aus dem Bereich Vergütung herrühren, werden wirksam gesteuert. So wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass Interessenkonflikte, die aus einem Zusammenspiel der individuellen Tätigkeit und der Vergütungsstruktur eines Organmitglieds oder Mitarbeiters entstehen könnten, so weit wie möglich vermieden werden. Es werden vorab Maßnahmen getroffen, um der Verwirklichung des entsprechenden Risikos entgegenzuwirken.

Die Vergütung der **Vorstandsmitglieder** der Gesellschaft setzt sich aus einem fixen Grundgehalt sowie einem variablen Anteil zusammen und folgt den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Insbesondere wird die Grundvergütung so bemessen, dass Vorstandsmitglieder nicht maßgeblich auf den variablen Anteil angewiesen sind. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen soll, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Der variable Anteil beläuft sich dabei auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts. Innerhalb des gesamten ARAG Konzerns bestehen keine Aktien- oder Aktienoptionsprogramme. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Sicherstellung einer attraktiven und marktüblichen Vergütung ist der variable Anteil bei Vorstandsmitgliedern mit 60,0 Prozent des Grundgehalts angesetzt, wobei sich dieser in eine kurz- und eine langfristige Komponente unterteilt. Die langfristige Komponente beträgt 60,0 Prozent der vorgenannten variablen Vergütung und wird gemäß Artikel 275 Abs. 2 lit. c und f DVO

zeitverzögert unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung einer möglichen Abwärtskorrektur aufgrund von Exponierungen gegenüber aktuellen und zukünftigen Risiken ausgezahlt.

Die für die variable Vergütung maßgeblichen Ziele setzen sich aus einem Mix objektiver Konzern- und Gesellschaftskennzahlen gemäß strategischer Planung sowie individueller Ziele des jeweiligen Organmitglieds in einem vorab festgelegten Verhältnis zusammen. Für die jeweilige Zielerreichung bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen. In keinem Fall übersteigt die variable Vergütung das Grundgehalt.

Sofern Mitglieder des Vorstands gleichzeitig Positionen bei der Muttergesellschaft ARAG SE innehaben, erhalten sie neben der Vergütung aus dem Hauptvertrag keine zusätzliche Vergütung. Eine Berücksichtigung der Mehrfach­tätigkeit kann jedoch in den verschiedenen Zielkategorien der Zielvereinbarung für die durch den Hauptvertrag gewährte variable Vergütung erfolgen. Hier wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass daraus keine Interessenkonflikte entstehen.

Im Falle solcher Mehrfachmandate beziehungsweise -tätigkeiten erfolgt jedoch eine anteilige Weiterbelastung der die Vergütung zahlenden Gesellschaft an die andere Gesellschaft.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung für ihre Tätigkeit. Bei Aufsichtsratsmitgliedern, die andere Tätigkeiten im Konzern wahrnehmen, ist individuell geregelt, ob eine Verrechnung mit Bezügen aus diesen Tätigkeiten erfolgt.

Mitarbeiter erhalten variable Vergütungsbestandteile nur ab Erreichen einer bestimmten Führungsebene.

Grundlage der variablen Vergütung für diese Führungskräfte sind jährlich abzuschließende Zielvereinbarungen, welche einen Mix objektiver Konzern- beziehungsweise Bereichskennzahlen sowie individueller Ziele enthalten. Der variable Anteil beläuft sich auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts, welcher je nach Führungsstufe und Funktion differiert.

In keinem Fall übersteigt der variable Anteil das jeweilige Grundgehalt. Es bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen für die Zielerreichung. Es wird sichergestellt, dass das Grundgehalt betreffender Stelleninhaber ausreichend hoch ist, um eine maßgebliche Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen zu vermeiden. Auch hier gilt, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen darf, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Die **Schlüsselfunktionen** Risikomanagement, Compliance, Interne Revision sowie die Versicherungsmathematische Funktion sind an die Muttergesellschaft ARAG SE ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragte sind jeweils bestellt. Weder erhalten die Ausgliederungsbeauftragten für diese Tätigkeit eine zusätzliche Vergütung noch erhalten beim Dienstleister ARAG SE die Funktionsinhaber für die Ausführung dieser Aufgabe eine zusätzliche Vergütung.

Vorstandsmitgliedern, die vor dem 1. Januar 2020 erstmals in diese Funktion bestellt wurden, beziehungsweise deren Hinterbliebenen wird eine Anwartschaft auf Ruhegeld, Witwen- und Waisenrente gewährt. Das Ruhegeld wird in Prozenten des pensionsfähigen Gehalts errechnet, wobei das pensionsfähige Gehalt den Grundbezügen (ohne Tantiemen, Sachbezüge etc.) entspricht. Es ist zudem auf einen absoluten Maximalbetrag gedeckelt. Die Witwenrente beträgt zwei Drittel des Ruhegelds, die Waisenrente für jedes

Kind ein Drittel der Witwenrente. Die Summe der Hinterbliebenenversicherungen ist auf das Ruhegeld limitiert. Vorstandsmitglieder, die nach dem 1. Januar 2020 erstmals in diese Funktion bestellt wurden, wird eine beitragsorientierte Zusage gewährt. Der Versorgungsbeitrag ist Bestandteil des Arbeitsvertrags, die Durchführung erfolgt über eine kongruent rückgedeckte Gruppen-Unterstützungskasse.

Vorruhestandsregelungen werden mit **Vorstandsmitgliedern** nicht getroffen. Das Unternehmen hat aber das Recht, Vorstandsmitglieder fünf Jahre vor der Regelaltersgrenze mit den entsprechenden vertraglichen Abschlägen in den Ruhestand zu versetzen. Dieses Recht besteht nicht aufseiten der Vorstandsmitglieder.

Die zur Vergütung gemachten Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern, die gleichzeitig für die Muttergesellschaft ARAG SE tätig sind, gelten entsprechend für Renten- und Vorruhestandsvereinbarungen.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Zusatzrenten.

Die **Schlüsselfunktionen** Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion sind an die Muttergesellschaft ARAG SE ausgliedert. Die ARAG Allgemeine gewährt daher keine Zusatzrenten.

Wesentliche Transaktionen

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans können Kapitel A.1 entnommen werden.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System der ARAG Allgemeine ermöglicht ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts und entspricht der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft. Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Bezüglich der Aufbau- und Ablauforganisation verfügt die Gesellschaft über eine angemessene Organisationsstruktur sowie ein effektives Informationssystem mit klaren Berichtslinien. Es bestehen schriftliche Leitlinien zu den Eckpunkten des Governance-Systems sowie zusätzlich ausführliche Beschreibungen der Schlüsselfunktionen inklusive der Rolle der Geschäftsleitung und der des Aufsichtsrats. Außerdem beinhaltet das Governance-System ein adäquates Vergütungssystem, Notfallpläne, die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, ein Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, ein internes Kontrollsystem, die Einrichtung von Schlüsselfunktionen sowie Regelungen zum Outsourcing.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Fit&Proper-Leitlinie der Gesellschaft legt Anforderungen, Verantwortlichkeiten und Prozesse fest, um die jederzeitige fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern sowie für Schlüsselfunktionen verantwortliche Personen und deren Mitarbeitern sicherzustellen. Die wesentlichen Punkte werden im Folgenden dargestellt.

Vorstandsmitglieder

Für die fachliche Eignung werden berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine jederzeit solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Vorstandsmitglieder müssen alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, kennen und deren maßgebliche Auswirkungen beurteilen können.

Neben dem zwingend erforderlichen ressortspezifischen Fachwissen werden als Mindestmaß für das Wissen des Gesamtvorstands Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bezüglich Versicherungs- und Finanzmärkten, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematischer Analyse sowie des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen vorausgesetzt. Von jedem einzelnen Vorstandsmitglied wird erwartet, dass es neben seinem ressortspezifischen Fachwissen auch angemessene Kenntnisse in sämtlichen der vorbezeichneten Bereiche hat, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Mehrjährige Berufserfahrung im Versicherungsbereich oder in einem anderen Finanzdienstleistungsunternehmen sowie Leitungserfahrung, aber auch die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung sind unabdingbare Voraussetzungen für diese Position.

In Bezug auf die persönliche Zuverlässigkeit gilt für Organmitglieder sowie weitere Schlüsselfunktionen ein einheitlicher Maßstab. Zuverlässigkeit ist zu unterstellen, wenn keine entgegenstehenden Tatsachen erkennbar sind. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des jeweiligen Mandats beziehungsweise der übertragenen Tätigkeit beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebahren hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Maßgeblich sind hier sowohl die deutsche als auch ausländische Rechtsordnungen.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit eines designierten Vorstandsmitglieds erfolgt durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Neben persönlichen Gesprächen erfolgt die Beurteilung auf Grundlage eines aussagekräftigen Lebenslaufs, welcher detailliert insbesondere alle bisherigen beruflichen Positionen des Bewerbers aufzeigt, sowie aufgrund der dazugehörigen Unterlagen. Die Überprüfung der

persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch die Vorlage eines Führungszeugnisses, eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister sowie durch die Vorlage der durch den Bewerber eigenhändig ausgefüllten und unterschriebenen Anlage „Persönliche Zuverlässigkeit“ bei der Gesellschaft, wobei sich die Gesellschaft vorbehält, gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen anzufordern.

Aufsichtsratsmitglieder

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Sie müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das jeweilige Mitglied die Geschäfte des Unternehmens verstehen und die entsprechenden Risiken beurteilen können. Ferner muss das Mitglied mit den für das Unternehmen geltenden wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse müssen auf Ebene des einzelnen Mitglieds grundsätzlich nicht vorliegen. Es muss jedoch in der Lage sein, gegebenenfalls persönlichen Beratungsbedarf zu identifizieren und eine entsprechende Beratung einzuholen. In jedem Fall müssen im Gremium die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung sowie Abschlussprüfung abgedeckt sein. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein.

Es wird erwartet, dass sowohl das designierte Aufsichtsratsmitglied selbst als auch der vorschlagende Aufsichtsrat vor einer Bestellung durch die Hauptversammlung sicherstellt, dass das designierte Mitglied ausreichend qualifiziert ist. Bei Arbeitnehmervertretern gelten die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in ihren entsprechenden Veröffentlichungen ausgeführten Besonderheiten.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern verwiesen, welche entsprechend gelten.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und die Versicherungsmathematische Funktion sind von der ARAG Allgemeine an die entsprechenden Funktionen bei der Muttergesellschaft ARAG SE ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragte sind bestellt. Um ihre Aufgabe ordnungsgemäß durchführen zu können, müssen Ausgliederungsbeauftragte selbst persönlich zuverlässig sein und über eine fachliche Qualifikation verfügen, die eine ordnungsgemäße Ausführung des Überwachungsauftrags hinsichtlich der ausgegliederten Schlüsselfunktion sicherstellt. Die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft, die den Ausgliederungsbeauftragten bestellt.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit gilt konzernweit ein einheitlicher Maßstab. Da es sich um konzerninterne Ausgliederungen handelt, wird besonderes Augenmerk auf die Identifikation und Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte gelegt.

Weiterbildung als kontinuierlicher Prozess

Bei allen oben genannten Organmitgliedern beziehungsweise Stelleninhabern wird durch die dafür im Unternehmen zuständigen Stellen nachgehalten, ob diese sich den Anforderungen ihrer Positionen entsprechend weiterbilden. Welche Weiterbildungsmaßnahmen unternommen wurden, wird dokumentiert.

Anlässe für Neubewertung

In der Fit&Proper-Leitlinie der Gesellschaft sind Anlässe festgelegt, die zur Vornahme einer Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit führen.

Als genereller Grundsatz gilt bezüglich der fachlichen Eignung, dass die Form und der Grad etwaiger Maßnahmen des Unternehmens vom vermeintlichen beziehungsweise tatsächlichen Mangel beim jeweils betroffenen Organmitglied beziehungsweise Stelleninhaber abhängen. Dieses kann zum Beispiel zu einer Aufforderung führen, sich in einem bestimmten Themenkomplex fortzubilden. Im Extremfall kann aber auch eine Abberufung beziehungsweise Kündigung in Betracht gezogen werden.

Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit wird unverzüglich nachgegangen. Sollten Umstände vorliegen, die nach allgemeiner Anschauung gegen die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers sprechen, werden von den dafür im Unternehmen zuständigen Stellen sofort Maßnahmen ergriffen. Diese sind abhängig vom konkreten Einzelfall und vor allem von der Schwere einer angeblichen oder bewiesenen Verfehlung und können sowohl temporärer als auch dauerhafter Natur sein.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Als Versicherungsunternehmen ist die Übernahme von Risiken das Kerngeschäft der Gesellschaft. Daraus ergibt sich, dass bei der Umsetzung der strategischen Geschäftsziele naturgemäß Risiken eingegangen werden müssen, um den gewünschten Unternehmenserfolg zu erreichen. Für den Umgang mit diesen Risiken ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, dessen Bestandteile insbesondere der operative Risikomanagementprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und -berichterstattung), die Risikostrategie, ein Limitsystem und ein Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment [ORSA]) sind.

Umsetzung des Risikomanagementsystems

Risikostrategie

Basierend auf der Geschäftsstrategie legt der Vorstand die Risikostrategie fest. Diese bildet zum einen den Rahmen zur aufbau- und ablauforganisatorischen Ausgestaltung des Risikomanagementsystems und zum anderen die Grundlage für eine angemessene Risikokultur im Unternehmen. Ziel der Risikostrategie ist, die Rahmenbedingungen für die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems zu definieren. Sie ist so ausgestaltet, dass sich die operative Steuerung der Risiken daran anknüpfen lässt. Außerdem enthält die Risikostrategie Vorgaben zur Risikotragfähigkeit in Form von geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquoten, die der Vorstand auf Basis seiner Risikoneigung festlegt. Auf Grundlage der Risikotragfähigkeit werden Limite für die operative Risikosteuerung abgeleitet. Die Risikosteuerungsprozesse sind in der Leitlinie zum Risikomanagementsystem erläutert.

Die Risikostrategie wird vor dem Hintergrund der Geschäftsstrategie und des Risikoprofils mindestens einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Anpassungen der Strategie sind vom Vorstand zu genehmigen.

Risikotragfähigkeit und Limitsystem

Die Risikotragfähigkeit beschreibt, inwieweit mögliche Verluste aus den eingegangenen Risiken mit Eigenmitteln ausgeglichen werden können. Im aufsichtsrechtlichen Sinne ist die Risikotragfähigkeit gegeben, wenn die Solvenzkapitalanforderung den Wert der anrechnungsfähigen Eigenmittel nicht übersteigt, die sogenannte aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote also mindestens 100,0 Prozent beträgt. Die geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote gibt an, inwieweit die Gesellschaft maximal bereit ist, zur Erreichung der in der Geschäftsstrategie festgelegten Ziele Risiken einzugehen. Die ARAG

Allgemeine hat sowohl aktuell als auch für den Zeitraum der strategischen Planung eine geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote festgelegt. Diese Quote beträgt aufgrund der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik der ARAG Allgemeine 150,0 Prozent. Somit beabsichtigt die Gesellschaft, jederzeit einen höheren Risikopuffer vorzuhalten, als aufsichtsrechtlich gefordert wird.

Über das Limitsystem der ARAG Allgemeine wird die Risikotragfähigkeit zusätzlich auf Ebene des Risikobeitrags einzelner Risikokategorien beobachtet. Auf Basis der Risikoneigung des Vorstands werden Limite auf Ebene der Risikokategorien (inklusive Subrisiken) festgelegt. Bei der Ermittlung der strategischen Asset-Allokation und bei der strategischen Planung ist das Limitsystem zwingend zu berücksichtigen. Über unterjährige Berechnungen der Limitauslastung, die auch die Entwicklung der Eigenmittel berücksichtigen, wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können, reduziert werden sollten beziehungsweise eine Limitanpassung erforderlich ist. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem benutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen rechtzeitig erkannt wird und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Risikomanagementfunktion

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der Risikomanagementfunktion, die im Rahmen einer Ausgliederung von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement der ARAG SE wahrgenommen wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis hin zur Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer zuständig. Dieser ist Mitglied des Vorstands der ARAG SE und verantwortlich für das Ressort „Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling“. Das Konzern Risikomanagement sorgt durch regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung. Darüber hinaus ist das Konzern Risikomanagement für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und für die Erarbeitung von Vorschlägen konzernweit einheitlicher Standards verantwortlich. Zudem obliegt der Hauptabteilung die Entwicklung und der Betrieb von Modellen zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Solvenzkapitalanforderung und der Solvenzkapitalallokation.

Die operative Steuerung der Risiken wird von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen, wie der Mitglieder des Vorstands, der Führungskräfte und der dezentralen und zentralen Risikomanager, sind in der Risikomanagementleitlinie der Gesellschaft definiert und dokumentiert.

Risikomanagementprozess

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in entsprechenden Prüfprozessen, wie zum Beispiel einem Neu-Produkt-Prozess, bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Entsprechende Prozesse sind auch für neue Kapitalanlageprodukte und Rückversicherungsinstrumente implementiert. Ferner werden sie in die bestehenden Limit- und Überwachungsprozesse integriert.

Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, welche den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahin gehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind. Risiken, die nicht explizit über die Berechnung einer Solvenzkapitalanforderung (Einjahreshorizont) quantifiziert werden, werden im Rahmen des ORSA-Prozesses analysiert.

Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden mithilfe geeigneter Methoden und auf Grundlage systematisch erhobener und fortlaufend aktualisierter Daten regelmäßig bewertet.

Zentrales Element ist hierbei die für alle Verlustrisiken ermittelte Solvenzkapitalanforderung zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Die Quantifizierung erfolgt dabei im internen Partialmodell. Dieses bildet für die Risikopositionen den potenziellen Verlust ab, der innerhalb einer Haltedauer von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent nicht überschritten wird. Der Wertverlust kann dabei vor allem aufgrund ungünstiger Entwicklungen auf der Kapitalanlageseite oder aufgrund unerwarteter Entwicklungen im Versicherungsgeschäft entstehen. Die Methodik wird regelmäßig mit entsprechenden Validierungstests überprüft. Die Bewertung möglicher Risiken, die schwer quantifizierbar sind und dementsprechend nicht in die Solvenzkapitalanforderung einfließen, erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Risikosteuerung

Die Gesellschaft verfolgt den Ansatz, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Risikoüberwachung und -berichterstattung

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird die Entwicklung der Risiken und Einhaltung der vorgegebenen Limite untersucht. Die Ergebnisse werden im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt. Im selben Turnus wird für operationelle Risiken ein Risiko-/Maßnahmen-Inventar in Form einer Risikomatrix erstellt. Zusätzlich wird im jährlichen ORSA-Bericht über die Ergebnisse des ORSA-Prozesses berichtet.

Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil beeinflussen. Aus diesem Grund erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, regelmäßig eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment [ORSA]) durchzuführen. Gegenstand des ORSA sind insbesondere eine Bewertung aller mit der Geschäftstätigkeit und der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und die Bestimmung beziehungsweise Bewertung des daraus resultierenden Kapitalbedarfs.

Die jährliche Überprüfung der ORSA-Leitlinie, die den Rahmen für den jeweiligen ORSA-Prozess vorgibt, bildet den Ausgangspunkt eines jeden regulären ORSA-Prozesses. Anschließend findet die Risikoanalyse der strategischen Positionierung in Form einer Bottom-up-Bewertung durch die eingebundenen Führungskräfte statt.

Gegenstand einer weiteren Analyse ist die Solvabilitätsübersicht, die wesentlich für die Berechnungen der Solvenzkapitalanforderung ist und als Grundlage für die Fortschreibung der Bilanzpositionen und der dazugehörigen Solvenzkapitalanforderungen dient.

Ergänzend wird auch das verwendete Risikomodell beurteilt, wobei die Beurteilung schwerpunktmäßig auf den Ergebnissen der Validierung der intern modellierten Komponenten sowie der Beurteilung der Annahmen bei der Standardformel basiert.

Der Vorstand ist verantwortlich für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses und übernimmt darin eine führende Rolle. Die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderungen werden unter Nutzung von geeigneten Planzahlen über den strategischen Planungszeitraum hinweg in die Zukunft projiziert. Anhand der Ergebnisse der Risikoanalysen sowie der Projektionen wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt.

Alle Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und durch den Vorstand verabschiedet. Nach Abnahme wird der Bericht allen beteiligten Verantwortlichen zugesendet, wodurch sie die Ergebnisse in ihren Entscheidungsfindungen berücksichtigen können.

Der ORSA-Prozess ist das Bindeglied zwischen dem Risikomanagementsystem und dem Kapitalmanagement der Gesellschaft. Im ORSA-Bericht wird dargestellt, inwieweit das Unternehmen sein Risikoprofil über den Planungshorizont tragen kann. Die Gegenüberstellung von Gesamtsolvabilitätsbedarf und anrechnungsfähigen Eigenmitteln gibt eine Indikation über die zukünftige Bedeckungssituation. Daraus kann der Vorstand möglichen Handlungsbedarf hinsichtlich der Höhe und Struktur der Eigenmittel sowie hinsichtlich der Struktur des Risikoprofils ableiten. Dabei können sowohl Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements getroffen als auch Anpassungen der Risikopositionierung vorgenommen werden. Neben Workshops, in denen die strategische Positionierung der Gesellschaft mit den Vorstandsmitgliedern diskutiert wird, entscheidet der Vorstand ebenfalls über wichtige Bestandteile des ORSA-Prozesses (zum Beispiel Stresstests und Sensitivitätsanalysen). Auf diese Weise besitzt der Vorstand jederzeit Kenntnis über und Einfluss auf relevante Entwicklungen des Risikoprofils. Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils muss durch den Vorstand auch ein Ad-hoc-ORSA-Prozess angestoßen werden.

Governance des internen Partialmodells

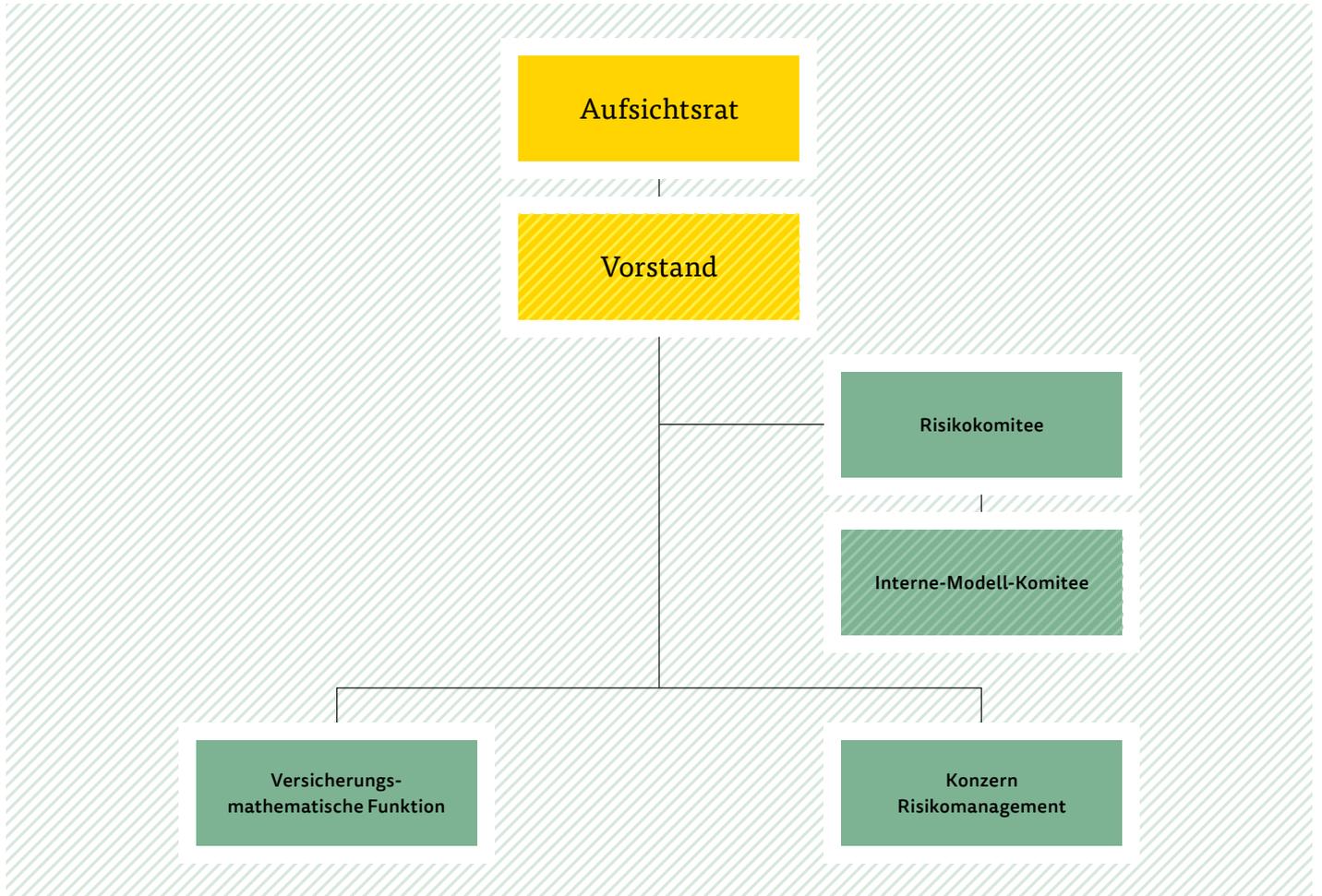
Zur Einbindung des internen Partialmodells in die Unternehmenssteuerung haben die Gesellschaftsvorstände im ARAG Konzern ein Risikokomitee (RiCo) eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risikokomitees ist die Unterstützung der einzelnen Gesellschaftsvorstände bei der Erfüllung ihrer Risikomanagementaufgaben unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und internen Regelungen. Hierunter fällt insbesondere die Einrichtung und Überwachung des konzernweiten Risikomanagementsystems. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert. Dem Risikokomitee und dem Interne-Modell-Komitee kommen sowohl eine beratende als auch eine Entscheidungs- beziehungsweise Kontrollfunktion zu, welche in internen Leit- und Richtlinien eindeutig definiert sind.

Ein regelmäßiger Validierungsprozess stellt das dauerhafte Leistungsvermögen des internen Partialmodells der ARAG Allgemeine und dessen angemessene Spezifikation sicher. Die Validierung des Modells liegt in der Verantwortung der Abteilung Versicherungsmathematische Funktion. Durch die Ansiedlung der Aufgaben der Modellvalidierung in der Versicherungsmathematischen Funktion stellt die ARAG Allgemeine die Unabhängigkeit der Validierung sicher.

Im Rahmen der Validierung werden qualitative und quantitative Verfahren angewendet, um zu überprüfen, ob die Genauigkeit der Ergebnisse und Prognosen des internen Partialmodells angemessen ist. Die Prüfung umfasst sowohl die im Modell zur Anwendung kommenden mathematischen und statistischen Methoden als auch die Governance-Prozesse, die in Zusammenhang mit dem internen Partialmodell der ARAG Allgemeine stehen. Am Ende des jährlichen Validierungszyklus stellt die Versicherungsmathematische Funktion dem Vorstand der ARAG Allgemeine einen umfassenden Validierungsbericht zur Verfügung, der bewertet, ob das interne Partialmodell zur Messung der Solvabilität nach Solvency II geeignet ist und als Grundlage für Managemententscheidungen und die Unternehmenssteuerung verwendet werden kann.

Sollten aufgrund der Validierung oder aus anderen Gründen Modelländerungen notwendig sein, werden diese anhand eines in der Modelländerungsrichtlinie definierten Prozesses vorgenommen. Zunächst erfolgt eine aufsichtsrechtlich geforderte Einordnung der notwendigen Änderung in die Kategorie „größere Modelländerung“ oder „kleinere Modelländerung“ durch das Interne-Modell-Komitee. Modellerweiterungen werden nicht vom Interne-Modell-Komitee abgedeckt, dafür ist ein neuer Genehmigungsprozess durch die BaFin nötig. Größere Modelländerungen müssen vom Vorstand schriftlich genehmigt und anschließend bei der BaFin zur Genehmigung eingereicht werden. Kleinere Modelländerungen werden vom Risikokomitee auf Empfehlung des Interne-Modell-Komitee genehmigt und veranlasst. Alle genehmigten Änderungen müssen unverzüglich implementiert werden. Die BaFin wird vierteljährlich über die vorgenommenen kleineren Modelländerungen schriftlich informiert. Bei größeren Modelländerungen werden diese durch die Versicherungsmathematische Funktion im Rahmen einer Ad-hoc-Validierung analysiert. Über geplante größere Modelländerungen wird die BaFin frühzeitig unterrichtet. Damit wird die kontinuierliche Passgenauigkeit des internen Modells gewährleistet.

Einbindung Risikokomitee in die Organisation



B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Definition und Aufgaben

Der ARAG Konzern definiert das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) wie folgt: „Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.“

Das ISKS ist konzernweit einheitlich aufgebaut, sodass auch die damit verbundenen Systeme und Berichte im Konzern kontrolliert werden können.

Es basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Prozessen, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten. Dabei verfolgt der ARAG Konzern vier zentrale Ziele:

- Durch das ISKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher wie insbesondere aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.
- Das ISKS soll helfen, Risiken, die den Erhalt der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns gefährden könnten, zu identifizieren und zu reduzieren.
- Das ISKS soll die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II erfüllen.
- Durch eine funktionierende Aufbau- und Ablauforganisation trägt das ISKS zu einer wirksamen und wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit bei.

Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene und transparente Aufbauorganisation erfordert eine klare Definition und Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Es ist eindeutig zu regeln, wer im Unternehmen für Aufgaben zuständig ist und für Entscheidungen verantwortlich zeichnet. Vor allem sind Interessenkonflikte zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits zu vermeiden.

Aufbauorganisation des ISKS

Die Geschäftsleitung nimmt eine besondere Position im Rahmen der Aufbauorganisation ein, da sie für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich ist und damit auch dafür, dass das Unternehmen über ein angemessenes und wirksames Risikomanagement und ISKS verfügt. Die Geschäftsleitung hat demnach die unmittelbare Verantwortung für das ISKS im ARAG Konzern. Im Außenverhältnis ist sie verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Einrichtung, Funktionsfähigkeit, Überwachung sowie laufende Anpassungen und Weiterentwicklungen des ISKS.

Die operative Umsetzung des gesamten ISKS hat die Geschäftsleitung intern an die verantwortlichen Führungskräfte des ARAG Konzerns, das heißt die Hauptabteilungsleiter (national) beziehungsweise die Niederlassungsleiter (international), delegiert. Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung dem „Three Lines of Defence“-Modell:

First Line of Defence Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitern und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet. Die Risiko- und Prozessverantwortung ist auf der Ebene der Hauptabteilungsleiter beziehungsweise Niederlassungsleiter angesiedelt. Sofern eine Organisationseinheit über keinen Hauptabteilungsleiter verfügt, liegt diese Verantwortung auf der Ebene der Abteilungsleiter. Die First Line ist unmittelbar für die Risiken und Prozesse ihres Bereichs verantwortlich. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses verantworten die Risikoverantwortlichen die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs.

Second Line of Defence Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch eine Reihe von Querschnittsfunktionen (Hauptabteilung Konzerncontrolling, Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern, Hauptabteilung Konzern Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion), die gleichzeitig auch Bestandteil der Aufbauorganisation des ISKS sind. Sie vergeben Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken.

Third Line of Defence Die Hauptabteilung Konzern Revision nimmt die Revisionsfunktion für die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns wahr. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Konzern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben.

Ablauforganisation des ISKS

Im Rahmen der Ablauforganisation erfolgt eine Dokumentation der für das ISKS relevanten Prozesse über das Prozess- und Kontrollsystem in ADONIS NP als Übersicht der Prozessarchitektur im ARAG Konzern. Hier werden sämtliche Aktivitäten, Verantwortlichkeiten, beteiligte Funktionen und Kontrollhandlungen dokumentiert. Die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der gesamten Prozessdokumentation wird durch einen jährlichen Freigabeprozess sichergestellt. Die Einstufung der Prozesse hinsichtlich ISKS-Relevanz erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Prozesse, bei deren Nichterreichung die Ziele des ARAG Konzerns gefährdet sind (zum Beispiel hoher finanzieller Schaden, hoher Reputationsverlust, aufsichtsrechtliche Sanktionen)
- häufige Prozesse/Volumenprozesse (insbesondere hohe Bindung von Mitarbeiterkapazitäten)
- Prozesse, die die Hauptaufgaben des Fachbereichs berühren
- Prozesse, die aus gesetzlichen Gründen eine Dokumentation erfordern

Compliance

Versicherungsprodukte erfordern aufgrund ihres „virtuellen“ Charakters ein hohes Maß an Kundenvertrauen. Der Vertrauensvorschluss der Kunden basiert dabei auf der Erwartung, dass sich die Gesellschaft als Versicherungsunternehmen vertrags- und gesetzeskonform verhält und sich überdies an den eigenen Leitlinien messen lässt. Zudem dürfen die Kunden darauf vertrauen, dass die Gesellschaft adäquate und systematische Steuerungs-, Kontroll- und Sanktionsmechanismen unterhält, um die Einhaltung ihres Leistungsversprechens zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Ziele steht daher im Fokus des Compliance-Management-Systems im ARAG Konzern.

Die Compliance-Funktion ist auf Konzernebene in der Hauptabteilung Recht/ Compliance Konzern angesiedelt und dem Ressort des Vorstandssprechers der ARAG SE zugeordnet. Unabhängig von der Berichterstattung gegenüber dem Gesamtvorstand ist der Compliance Officer unmittelbar und ausschließlich dem Vorstandssprecher der ARAG SE unterstellt.

Zwischen den Funktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Dieser dient der Gewährleistung einer risikogerechten Compliance-Struktur, der Vermeidung von Redundanzen und der Berücksichtigung von Ergebnissen der jeweils anderen Funktionen im Rahmen zu ergreifender Maßnahmen. Darüber hinaus wird die Compliance-Funktion regelmäßig von der Internen Revision auditiert.

Zusätzlich wird auf Konzernebene ein Lenkungskreis Compliance eingerichtet, dem Führungskräfte aus den folgenden Bereichen angehören beziehungsweise nach Bedarf einbezogen werden können:

- der betriebliche Datenschutzbeauftragte (optional)
- Interne Revision
- IT-Security (optional)
- Konzernkommunikation (optional)
- Risikomanagement
- Steuerabteilung (optional)

Aufgabe dieses Gremiums ist der fachübergreifende Austausch über compliance-relevante Sachverhalte und die grundsätzliche Abstimmung von Steuerungsmaßnahmen. Der Lenkungskreis kann im Bedarfsfall durch weitere Führungskräfte erweitert oder aus Effizienzgründen verkleinert werden.

B.5 Funktion der Internen Revision

Gemäß Dienstleistungsvertrag übernimmt die ARAG SE für die ARAG Allgemeine sämtliche Aufgaben aus dem Bereich Revision, insbesondere die Revisionsprüfung sowie die Berichterstattung, mit Ausnahme der dem Vorstand der Gesellschaft weiterhin obliegenden grundsätzlichen Entscheidung über die Art und Weise der Einrichtung und Durchführung der Revision.

Die Hauptabteilung Konzern Revision unterstützt die Geschäftsleitung der ARAG Allgemeine bei der Unternehmensführung und der Erfüllung der ihr obliegenden Leitungs- und Überwachungspflichten. Sie stellt sicher, dass die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfelds sach- und risikogerecht erfolgt.

Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Konzern Revision eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des ISKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Die Geschäftsleitung gewährleistet die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Konzern Revision gegenüber den geprüften Einheiten in ihrer Aufgabenerledigung, insbesondere hinsichtlich von ihr vorgenommener Prüfungsplanungen, Prüfungshandlungen und Wertung von Prüfungsergebnissen.

Um ihre Funktionen und Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, ist die Konzern Revision nicht in operative Prozesse eingebunden. Mitarbeiter der Konzern Revision dürfen nicht mit Aufgaben betraut werden, die mit der Unabhängigkeit der Konzern Revision innerhalb des ARAG Konzerns nicht in Einklang zu bringen sind. Revisionsfremde Aufgaben oder operative Tätigkeiten dürfen Mitarbeiter der Konzern Revision nicht ausüben. Die Konzern Revision selbst hat keine Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitern außerhalb der Konzern Revision.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten nimmt die ARAG Konzern Revision keine projektbegleitenden Prüfungshandlungen vor. Die Konzern Revision nimmt in Projekten lediglich eine beratende Rolle, insbesondere zur Gestaltung des ISKS, wahr. Freigaben von (Teil-)Projektergebnissen durch die Konzern Revision erfolgen nicht. Dies stellt in besonderem Maße sicher, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und ihr keine Ergebnisverantwortung für die betreffenden Projekte zukommt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Der Vorstand der ARAG Allgemeine hat die Durchführung der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion per Dienstleistungsvertrag an die Versicherungsmathematische Funktion der ARAG SE übertragen. Diese ist dem Vorstand Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling der ARAG SE direkt unterstellt. Sie agiert unabhängig von den ergebnisverantwortlichen Einheiten der ARAG Allgemeine. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Darüber hinaus stellt sie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik der ARAG Allgemeine sicher. Durch die der Versicherungsmathematischen Funktion zusätzlich übertragene Validierung des internen Partialmodells der ARAG Allgemeine leistet die Versicherungsmathematische Funktion zudem einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Um eine angemessene Erfüllbarkeit der der Versicherungsmathematischen Funktion übertragenen Aufgaben zu gewährleisten, müssen der Leiter und die Mitarbeiter der Versicherungsmathematischen Funktion in der Lage sein, eigenständig mit allen relevanten Mitarbeitern der ARAG Allgemeine zu kommunizieren. Sie besitzen daher uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe benötigten Informationen und werden über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Die Versicherungsmathematische Funktion stellt dem Vorstand jährlich einen Bericht zur Verfügung, der diesen über die Ergebnisse der Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion über das Jahr informiert und insbesondere als Nachweis dazu dient, dass die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherungsvereinbarungen der ARAG Allgemeine gewährleistet ist. Neben diesem generellen Berichtsweg steht dem Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion bei Bedarf der direkte Berichtsweg an den Vorstand wie auch an den Aufsichtsrat der ARAG Allgemeine offen.

B.7 Outsourcing

Die ARAG definiert jegliche Form der Ausgliederung gemäß § 7 Nr. 2 VAG als „eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; beim Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln“. Inbegriffen sind bisher selbst erbrachte Leistungen sowie Leistungen, die das Versicherungsunternehmen selbst erbringen könnte.

Abgesehen von den originären Aufgaben der Geschäftsleitung (insbesondere ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und strategische Entscheidungen) können prinzipiell sämtliche Aktivitäten ausgelagert werden, wobei in die Geschäftsleitung Dritte nur beratend oder unterstützend eingebunden werden können.

Bei jedem Ausgliederungsvorhaben ist zu beurteilen, ob es sich hierbei um das Outsourcing einer Funktion oder versicherungstypischen Tätigkeit handelt, welche den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Outsourcing unterliegt. Erfasst werden hiervon gemäß § 32 VAG Funktionen (Versicherungsmathematische Funktion, Compliance, Risikomanagement und interne Revision) und Versicherungstätigkeiten (zum Beispiel Bestandsverwaltung oder Leistungsbearbeitung), wobei an das Outsourcing von Versicherungstätigkeiten, die als wichtig eingestuft werden, gesteigerte Anforderungen gestellt werden. Das Outsourcing von Funktionen ist immer als wichtig einzustufen. Ein Bezug der ausgegliederten Funktion oder Tätigkeit zum Versicherungsgeschäft ist für die Einordnung als Outsourcing immer notwendig. Dabei ist es unerheblich, ob der Dienstleister ein externes Unternehmen ist oder dem gemeinsamen Konzernverbund angehört. Dass die Ausgliederung konzernintern stattfindet, führt dabei grundsätzlich nicht dazu, dass weniger Sorgfalt auf das Outsourcing-Vorhaben und dessen Überwachung und Steuerung, etwa durch dezidierte Ansprechpartner des Dienstleisters, verwendet wird. Zwar kann konzerninternes Outsourcing im Einzelfall eine flexiblere Handhabung rechtfertigen, wenn es mit weniger Risiken als eine Vergabe an Externe verbunden ist. Eine angemessene organisatorische Trennung der Dienstleistungsaktivitäten in den einzelnen Konzernunternehmen bleibt trotz allem jedoch unverzichtbar.

Einen besonderen Fall stellt die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion dar. In diesem Fall hat der Vorstand für die ausgegliederte Funktion einen Ausgliederungsbeauftragten zu benennen, der für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister verantwortlich ist und den fachlichen und persönlichen Anforderungen im Hinblick auf seine Überwachungsfunktion gerecht werden muss. Vor dem Hintergrund der rechtlichen Anforderungen ist eine interne Leitlinie in Kraft, die Mindestanforderungen vorgibt, die bei der Prüfung von Outsourcing-Vorhaben einzuhalten sind. Darin sind auch Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten geregelt. Der Grundsatz der Proportionalität ist bei jedem Vorhaben zu beachten. Dies bedeutet, dass es keine statischen Bewertungsräume gibt, sondern Anforderungen den Risiken gerecht werden müssen. Allgemein ist bei jeglichem Outsourcing sichergestellt, dass weder die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung noch die Prüfungsrechte

beziehungsweise Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde beeinträchtigt sind. Zudem ist die aufsichtsrechtliche Überwachung des Dienstleisters zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die ARAG Allgemeine einschließlich ihrer Auslandsniederlassungen hat bis auf die Leistungserbringung und den Betrieb nahezu alle operativen Tätigkeiten sowie insbesondere die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion innerhalb des Konzerns an die ARAG SE ausgelagert. Dabei werden die mit den Dienstleistern vereinbarten Preise als marktüblich eingeschätzt. Die Ausübung der ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten findet damit weiterhin im deutschen Rechtsraum unter der Beaufsichtigung der BaFin statt.

Die Gesellschaft hat zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausübung der Schlüsselfunktionen durch die ARAG SE jeweils Ausgliederungsbeauftragte eingesetzt. Die Verantwortung für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen verbleibt bei jedem Outsourcing-Verhältnis immer bei der ARAG Allgemeine als auslagernde Gesellschaft.

Im Hinblick auf wichtige Versicherungstätigkeiten wurde im Berichtsjahr von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese – unter Einhaltung aller rechtlicher Vorgaben – auszugliedern. Dabei handelte es sich jedoch ausschließlich um Teilausgliederungen, die die interne Entscheidungskompetenz in den einzelnen Bereichen nicht beeinflusst haben.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko	48
.....
C.2 Marktrisiko	50
.....
C.3 Kreditrisiko	52
.....
C.4 Liquiditätsrisiko	53
.....
C.5 Operationelles Risiko	54
.....
C.6 Andere wesentliche Risiken	56
.....
C.7 Sonstige Angaben	56
.....

Im Folgenden wird das Risikoprofil der ARAG Allgemeine dargestellt, das sich aus den Risiken ergibt, die der Geschäftsstrategie beziehungsweise der Geschäftstätigkeit inhärent sind.

Risiken aufgrund außerbilanzieller Positionen oder der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Eine Prognose des weiteren Pandemieverlaufs von COVID-19 ist mit großen Unsicherheiten verbunden. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben das Risikoprofil der Gesellschaft aus heutiger Sicht nicht signifikant verändert. Die Risikotragfähigkeit bleibt uneingeschränkt erhalten. Dies zeigen neben den regulären vierteljährlichen Risiko-rechnungen auch wöchentliche approximative Berechnungen von Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung.

Um mögliche Auswirkungen der Pandemie über den Planungszeitraum zu untersuchen, wurde eine Szenarioanalyse durchgeführt. Das Ergebnis zeigt für die nächsten Jahre eine komfortable Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

Aufgrund des Auftretens immer neuer Virusvarianten bleibt eine Pandemie aber grundsätzlich ein als realistisch zu betrachtendes Szenario.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten. Es kann sich aus einer im Nachhinein unangemessenen Preisfestlegung oder aus anzupassenden Rückstellungsannahmen ergeben. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden Risikoarten:

- Prämien-/Reserverisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung
- Katastrophenrisiko: wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf die Frequenz und die Höhe von Schäden, die durch extreme oder außergewöhnliche Ereignisse entstehen
- Stornorisiko: frühzeitiges, über das erwartete Storno hinausgehendes Ausscheiden der Kunden aus dem Vertrag
- Langlebigkeits- und Kostenrisiko der anerkannten Renten aus den Bereichen Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt: Veränderungen in der Höhe oder dem Trend der Sterblichkeitsraten beziehungsweise bei den Verwaltungskosten von Rentenverpflichtungen.

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko stieg im Berichtszeitraum von 31.609 T€ um 2.724 T€ auf 34.332 T€, was einer Veränderung von 8,6 Prozent entspricht. Die größten Subrisiken sind das Prämienrisiko, Reserverisiko und das Naturkatastrophenrisiko.

Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe von Simulationen werden mögliche Verluste beziehungsweise nachteilige Veränderungen der Verbindlichkeiten prognostiziert, wie sie in einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr auftreten könnten. Der Wert des Risikos entspricht dem 99,5-Prozent-Quantil. Die Bewertung wird für jedes Risiko separat vorgenommen. Für das Prämien- beziehungsweise Reserverisiko werden die historischen Schäden auf Basis festgelegter Kriterien zu homogenen Risikogruppen zusammengefasst. Daraus werden Simulationen für künftige Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe abgeleitet. Analog werden für das Katastrophenrisiko Verluste simuliert, welche durch Naturkatastrophen oder durch von Menschen verursachte Großschäden entstehen können. Die Berechnung des Stornorisikos erfolgt auf Basis historischer Daten. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Die Gesellschaft fokussiert sich auf das kleinteilige Privat- und Gewerbekundengeschäft und besitzt ein ausreichend großes Produktportfolio, wobei schwere Risiken und Industrierisiken nicht gezeichnet werden. Dadurch sollen Risikokonzentrationen vermieden werden. Ein zeitlich ungünstiges Auftreten von Schäden kann in Einzelfällen zu einer Konzentration im Katastrophenrisiko führen. Das Limitsystem gewährleistet, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das versicherungstechnische Risiko als Ganzes und dessen Subrisiken entsprechend begrenzt bleiben.

Risikominderung

Zur Reduktion der Risiken nutzt die Gesellschaft ein Rückversicherungsprogramm, das sich insbesondere auf die Absicherung von Groß- und Kumulschäden durch nicht proportionale Rückversicherungsverträge fokussiert. Darüber hinaus werden große oder besondere Risiken fakultativ rückversichert. Die Wirksamkeit des Rückversicherungsprogramms für die Gesellschaft zeigte sich im Berichtsjahr durch eine effektive Begrenzung der Auswirkungen des Starkregentiefs „Bernd“.

Risikosensitivität

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen des ORSA-Prozesses verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dazu wurde zunächst ein Basisszenario für das Jahr 2022 mit den bestmöglichen Schätzungen für versicherungstechnische Parameter entwickelt. Danach wurde untersucht, welche Auswirkungen eine Erhöhung der Schäden und der Kosten um bis zu 20,0 Prozent im Jahr 2022 hätte. Dabei zeigte sich, dass diese Veränderungen im Vergleich zur bestmöglichen Schätzung zu einem Rückgang der Bedeckungsquote um maximal 9,0 Prozentpunkte auf 232,3 Prozent führen würden. Diese Quote liegt weiterhin deutlich über der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote von 150,0 Prozent.

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen des ORSA-Prozesses mögliche Effekte des Klimawandels untersucht. In dieser Szenarioanalyse wurde für die Gesellschaft eine geänderte Häufigkeit und Intensität von Extremwetterereignissen in Verbindung mit der Wirksamkeit von Risikominderungstechniken untersucht. Ohne Berücksichtigung der Gewinnabführung beziehungsweise Verlustübernahme durch die ARAG SE würde die Bedeckungsquote auf maximal 222,4 Prozent sinken und läge damit weiterhin deutlich über der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote von 150,0 Prozent.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko gibt das Risiko nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko der Gesellschaft ergibt sich direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze
- Aktienrisiko (inklusive Beteiligungen): Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
- Kreditrisiko (aus Kapitalanlagen): beinhaltet Veränderungen durch ausgefallene Kapitalanlagen (Defaultrisiko), Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve (Spreadrisiko) und Veränderungen durch Ratingmigrationen der Kapitalanlagen (Migrationsrisiko)
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse

Die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko stieg im Berichtszeitraum von 83.411 T€ um 9.681 T€ auf 93.093 T€, was einer Veränderung von 11,6 Prozent entspricht. Die größten Subrisiken sind das Kreditrisiko (aus Kapitalanlagen), das Aktienrisiko sowie das Beteiligungsrisiko.

Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe eines ökonomischen Szenariogenerators werden Kapitalmarktszenarien simuliert, welche jeweils unter anderem Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings beziehungsweise Zahlungsausfälle und Wechselkurse enthalten. Mit diesen Risikofaktoren werden die Marktwerte der Kapitalanlagen bestimmt, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Das Marktrisiko selbst ergibt sich bei der simultanen Betrachtung aller Risikofaktoren als Differenz zwischen Performance-Erwartung und 99,5-Prozent-Quantil der Verteilung. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Die Kapitalanlage der Gesellschaft erfolgt nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dieser erfordert eine angemessene Diversifikation des Portfolios, wodurch Risikokonzentrationen im Allgemeinen begrenzt werden. Das Limitsystem der Gesellschaft trägt dem individuellen Risikoprofil der Kapitalanlage Rechnung und verhindert eine nicht tragbare Konzentration der größten Subrisiken. Die Versicherungsmathematische Funktion hat das Konzentrationsrisiko als nicht materiell eingestuft und überwacht dessen Entwicklung regelmäßig. Das Limitsystem gewährleistet außerdem, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das Marktrisiko als Ganzes keine unerwünschte Größenordnung überschreitet.

Risikominderung

Den Rahmen für die Maßnahmen zur Risikominderung bilden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Umsetzung des Grundsatzes unternehmerischer Vorsicht. Auf strategischer Ebene erfolgt die Risikobegrenzung dahin gehend, dass bereits bei der jährlichen Ermittlung der strategischen Asset-Allokation Marktrisikolimiten berücksichtigt werden. Die Einhaltung der Limite wird vierteljährlich überprüft. Auch durch die Betrachtung eines mehrjährig stabilen Zielfortfolios und die jährliche Überprüfung der Asset Liability Management (ALM)-Situation ist die dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungsmaßnahmen gewährleistet.

Operative Maßnahmen zur Risikominderung sind in den Anlagerichtlinien festgelegt. Demnach ist der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten grundsätzlich nur zur Absicherung von Marktrisiken zulässig.

Risikosensitivität

Im Rahmen des ORSA-Prozesses war eine Untersuchung der Auswirkungen eines Inflationsanstiegs auf den Kapitalmarkt und damit auf das Kapitalanlageportfolio der Gesellschaft Gegenstand einer weiteren Szenarioanalyse. Dazu wurde zunächst ein Basisszenario für das Jahr 2022 mit den bestmöglichen Schätzungen für Kapitalmarktparameter entwickelt. Darauf folgte eine Analyse der möglichen Auswirkungen eines pandemiebedingt schwachen Wirtschaftswachstums in Verbindung mit einer anhaltend expansiven Geldpolitik. Dabei zeigte sich für das Jahr 2022, dass der daraus resultierende Inflationsanstieg im Vergleich zur bestmöglichen Schätzung keine materiellen Auswirkungen auf die Bedeckungsquote von 241,0 Prozent haben würde. Diese Quote liegt weiterhin deutlich über der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote von 150,0 Prozent.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Während das Gegenparteiausfallrisiko bei Kapitalanlagen im Rahmen des Marktrisikos ermittelt wird, wird das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft separat betrachtet. Das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern sowie Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beziehungsweise -vermittlern. Es gibt das Verlustrisiko an, welches sich aus einem unerwarteten Ausfall von Gegenparteien und Schuldern während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kreditrisiko stieg im Berichtszeitraum von 3.997 T€ um 1.265 T€ auf 5.261 T€.

Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt im Rahmen des internen Partialmodells unter Verwendung von Komponenten des Standardansatzes. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer verwendet.

Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Die Gegenparteien mit einem signifikanten Exposure sind Rückversicherer. Indem der Anteil an Rückversicherungsverträgen gemäß Rückversicherungsstrategie grundsätzlich auf mehrere Rückversicherer verteilt wird, werden Risikokonzentrationen vermieden.

Risikominderung

Die Reduktion des Ausfallrisikos in Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen erfolgt nach den Vorgaben der Rückversicherungsstrategie, die in regelmäßigen Abständen überprüft wird.

Bezüglich des Gegenparteiausfallrisikos aus dem Versicherungsgeschäft werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit einem automatisierten Erinnerungs- und Mahnprozess gesteuert. Offene Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern werden verrechnet.

Risikosensitivität

Aufgrund der nachgelagerten Bedeutung des Kreditrisikos im Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft wurde auf einen separaten Stresstest für das Kreditrisiko verzichtet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sein könnten, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Vermögensgegenstände sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

Risikobewertung

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterdeckung rollierend ermittelt wird. Die Liquiditätsplanung wird regelmäßig aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Die Bewertung über den mittel- bis langfristigen Zeithorizont erfolgt im Rahmen des ALM. Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung statt.

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration könnte entstehen, wenn die Gesellschaft im Fall von Katastrophen- oder Kumulereignissen zeitgleich eine erhöhte Anzahl von Verbindlichkeiten erfüllen muss. Zur Sicherung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der fälligen Verbindlichkeiten erfolgt der überwiegende Teil der Kapitalanlagen in der Liquiditätsklasse „Kurzfristig veräußerbar“. Enge Kontrahenten- und Emittentenlimite begrenzen zudem das Liquiditätsrisiko einzelner Emittenten, sodass eine Konzentration des Liquiditätsrisikos nicht absehbar ist.

Risikominderung

Zur Steuerung der Liquidität wird die Liquiditätsplanung regelmäßig aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Sollte erkennbar werden, dass auch die Veräußerung von Wertpapieren schwieriger wird, reagiert die Gesellschaft mit einem entsprechend höheren Sicherheitspuffer bei der Liquiditätshaltung. Darüber hinaus trägt auch die aktuelle Anlagepolitik mit einer breiten Diversifikation über Wertpapierarten und Emittenten zur weiteren Sicherheit bei.

Im Rahmen des ALM wird eine Liquiditätsübersicht für einen mittel- bis langfristigen Zeitraum erstellt.

Risikosensitivität

Um auch bei ungünstigen Geschäftsverläufen eine angemessene Liquidität zu gewährleisten, wurden im Rahmen des ALM Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei wurde untersucht, wie sich eine eingeschränkte Liquidierbarkeit bestimmter Assetklassen und gegebenenfalls ein Abschlag auf die realisierbaren Marktwerte fungibler Kapitalanlagen auswirkt. In allen durchgeführten Analysen wurde eine ausreichende Liquidität festgestellt.

In künftigen Prämien enthaltene Gewinne

Die in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne stellen einen sehr illiquiden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Deshalb ist mit diesem Gewinn ein potenzielles Liquiditätsrisiko verbunden. Auch bei Nichtberücksichtigung der in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne in den Basiseigenmitteln wird das sich ergebende Liquiditätsrisiko aufgrund der hohen Überdeckung als sehr gering eingestuft. Die Höhe der in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne beträgt 12.189 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko, welches sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Hierzu zählen auch Verluste aus Cyberrisiken. Darüber hinaus umfasst das operationelle Risiko auch Rechtsrisiken. Reputationsrisiken sowie Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko stieg im Berichtszeitraum von 5.930 T€ um 311 T€ auf 6.240 T€, was einer Veränderung von 5,2 Prozent entspricht.

Risikobewertung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt anhand der Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“. Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die zweite Dimension beschreibt die potenzielle Auswirkung eines operationellen Risikoeintritts und wird quantitativ oder qualitativ bewertet. Jede Dimension ist in diesem Zusammenhang als Brutto- und Nettowert zu erfassen. Die Bruttowerte geben den Wert vor Implementierung von möglichen risikomindernden Maßnahmen an, die Nettowerte den Wert nach Implementierung der gewählten Maßnahmen. Da die Bewertung der Risiken anhand von subjektiven Expertenschätzungen erfolgt, wird mit einer Verlustereignisdatenbank ein zusätzliches Instrument genutzt, welches bei der Wertermittlung unterstützt. Darin werden sämtliche eingetretene Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen erfasst. Zusätzlich werden wesentliche operationelle Risiken im Rahmen der Risikoanalyse der strategischen Positionierung im ORSA-Prozess betrachtet.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Die Gesellschaft sieht sich keinen operationellen Risiken ausgesetzt, die zu einem nicht tragbaren Verlust führen würden. Für Risiken, welche Auswirkungen auf das gesamte Unternehmen haben können (zum Beispiel aus den Bereichen Business Continuity Management oder Cyberrisiken), gibt es vorab definierte Notfallpläne.

Risikominderung

Zur Reduzierung der identifizierten Risiken werden auf operativer Ebene konkrete Maßnahmen vereinbart und durchgeführt. Dabei sind unter anderem folgende Handlungsstrategien bezüglich des Risikos möglich:

- Akzeptieren: Keine auswirkungslindernden Maßnahmen sind möglich oder als notwendig erachtet.
- Mindern: Die Auswirkungen werden durch entsprechende Maßnahmen gemindert.
- Transfer: Die Auswirkungen werden auf einen anderen Risikoträger transferiert, beispielsweise durch Nutzung von Outsourcing- oder Rückversicherungsmaßnahmen.
- Vermeiden: Maßnahmen zur Vermeidung werden umgesetzt; dies kann so weit gehen, dass Aktivitäten, welche dieses Risiko beinhalten, nicht ausgeübt werden.

Die Umsetzung solcher Strategien erfolgt im Zusammenhang mit Cyberrisiken zum Beispiel über informationstechnische Sicherungsmaßnahmen wie auch Versicherungslösungen. Um den möglichen Auswirkungen eines Cyberangriffs entgegenzuwirken, wurden ergänzende Maßnahmen dahin gehend getroffen, dass beispielsweise im Rahmen eines Notfallmanagements entsprechende Gegenmaßnahmen definiert wurden. Durch ein laufendes Monitoring der Umsetzung der jeweils angewandten Strategie ist die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderung gewährleistet.

Risikosensitivität

Aufgrund der Spezifika des operationellen Risikos hinsichtlich der Bewertungsmethodik für Solvabilitätszwecke und für Steuerungszwecke wurde auf einen separaten Stresstest verzichtet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks sind gemäß der Risikostrategie weitere Risiken der Gesellschaft. Diese Risiken werden im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses bewertet. Bestandsgefährdende Risiken liegen innerhalb der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien nicht vor.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben. Dazu zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Strategische Risiken sind in der Regel Risiken, die im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben. Ebenso wie strategische Risiken sind Reputationsrisiken in der Regel Risiken, die im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten.

Emerging Risks

Emerging Risks sind Risiken, die sich aus der Veränderung sozialpolitischer oder naturwissenschaftlich-technischer Rahmenbedingungen ergeben, sodass sie noch nicht erfasste oder nicht erkannte Auswirkungen auf das Portfolio der Gesellschaft haben können. Bei ihnen ist die Unsicherheit in Bezug auf Schadenausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit naturgemäß sehr hoch.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind in den vorstehenden Kapiteln genannt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte	59
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	66
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	72
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	75
D.5 Sonstige Angaben	76

In den folgenden Kapiteln wird die Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke (Solvency II oder SII) erläutert. Auf die handelsrechtlichen Methodiken zur Bewertung einzelner Posten wird im Zusammenhang mit der Erläuterung der Bewertungsunterschiede eingegangen.

In der nachfolgenden Tabelle wird zunächst ein Überblick gegeben:

Summe Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2021	HGB 2021	Bewertungsunterschied	SII 2020	Veränderung SII
Vermögenswerte	548.442	431.835	116.606	517.415	31.027
Versicherungstechnische Rückstellungen	216.640	314.418	-97.778	196.597	20.043
Sonstige Verbindlichkeiten	66.286	62.094	4.192	67.355	-1.069
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	265.516	55.323	210.192	253.463	12.053

Wesentliche Bewertungsgrundlagen der ökonomischen Werte

Für die Bewertung der Solvabilitätsübersicht ist ein ganzheitlicher, ökonomischer sowie marktkonsistenter Ansatz erforderlich. Daher sind finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktwert (ökonomischer Wert) zu erfassen.

Gemäß Artikel 10 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) werden die ökonomischen Werte anhand des folgenden Stufenkonzepts ermittelt:

- Mark-to-Market-Ansatz (**Level 1**)
- Marking-to-Market-Ansatz (**Level 2**)
- Mark-to-Model-Ansatz (**Level 3**)

Wenn für die zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zum Stichtag ein Preis auf einem aktiven Markt vorliegt (Standardansatz), wird dieser für die Bewertung herangezogen (**Level 1**). Für den Fall, dass der Preis nicht mithilfe eines aktiven Markts festgelegt werden kann, wird unter Berücksichtigung notwendiger Adjustierungen ein ökonomischer Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten ermittelt (**Level 2**). Sollte weder aus dem Mark-to-Market-Ansatz noch aus dem Marking-to-Market-Ansatz ein ökonomischer Wert für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hergeleitet werden können, kommen alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz (**Level 3**). Eine mögliche Vereinfachung ergibt sich aus dem Ansatz des Nominalwerts, fortgeführten Anschaffungskosten oder der Anwendung einer angepassten Equity-Methode als ökonomischer Wert. Eine aggregierte Darstellung der wesentlichen Posten nach dem Stufenkonzept wird in Kapitel D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“ gezeigt.

Wesentlichkeits- und Verhältnismäßigkeitsansatz

Im folgenden Kapitel werden die wesentlichen Posten der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten dargestellt, deren Beurteilung mithilfe des Einstufungs- und Vereinfachungskonzepts als wesentlich anzusehen sind. Hierbei wird wie folgt unterschieden:

- Im Rahmen der Erläuterung der **wesentlichen Posten** wird deren Bewertung nach Solvency II beschrieben. Bei der Beschreibung der Bewertung einzelner Posten werden im Einzelfall ergänzende Informationen zum genannten Einstufungskonzept gegeben. Zudem werden wesentliche Veränderungen des SII-Werts zum Vorjahr berichtet.
- **Weitere bilanzielle Posten**, die aber nach solvenzrechtlicher Bewertung für die Gesellschaft nicht wesentlich sind, werden kurz erläutert. Es werden keine Angaben zu Veränderungen des SII-Werts zum Vorjahr gemacht, da diese als unwesentlich eingestuft werden.
- Abweichend vom vorgenannten Vorgehen werden alle **übrigen Posten**, die solvenzrechtlich nicht angesetzt oder zum Stichtag nicht vorhanden sind, nicht weiter beschrieben. In den vorweg gestellten Übersichtstabellen zu Beginn jedes Unterkapitels werden diese mit Null dargestellt.

Wesentliche Änderungen zum Vorjahr

Die nachfolgend beschriebenen Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht, inklusive etwaiger Schätzungen, haben sich während des Berichtszeitraums mit folgenden Ausnahmen nicht verändert.

Gegenüber dem Vorjahr wurden in den versicherungstechnischen Rückstellungen zusätzlich die Kosten von 2.070 T€ für die Kapitalanlageverwaltung berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum wurde außerdem die folgende Ausweisänderung vorgenommen.

Nach der Leitlinie der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority [EIOPA]) (LL 9 Absatz 1.27) für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, bei denen es sich nicht um versicherungstechnische

Rückstellungen handelt, können latente Steueransprüche und -schulden saldiert werden, wenn diese von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Sie beziehen sich zudem auf das gleiche Steuersubjekt.

Alle quantitativen Ausführungen sind dem quantitativen Berichtsformular im Anhang zu entnehmen.

D.1 Vermögenswerte

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Vermögensgegenstände

Vermögenswerte zum 31. Dezember 2021

(in Tausend Euro)

	Solvabilität II 2021	Handelsgesetz- buch 2021	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2020	Veränderung SII
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	3.054	- 3.054	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0	433	- 433
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0	0	0
Anlagen					
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	104.041	44.705	59.336	97.757	6.284
Aktien	0	0	0	0	0
Anleihen	104.280	101.510	2.770	102.859	1.421
Organismen für gemeinsame Anlagen	260.537	201.834	58.703	248.166	12.371
Derivate	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	89	89	0	83	6
Sonstige Anlagen	0	0	0	1.778	- 1.778
	468.948	348.139	120.809	450.642	18.306
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungs- verträgen	30.900	32.048	- 1.149	27.835	3.065
Depotforderungen	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15.747	15.747	0	12.697	3.050
Forderungen gegenüber Rückversicherern	13.604	13.604	0	1.176	12.428
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	6.215	6.215	0	10.516	- 4.301
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13.001	13.001	0	14.105	- 1.104
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	28	28	0	10	18
Summe der Vermögenswerte	548.442	431.835	116.606	517.415	31.027

Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche entstehen gemäß International Accounting Standards (IAS) 12 aus temporären Differenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Diese Differenzen resultieren aus dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Nach der EIOPA-Leitlinie (LL 9 Abs. 1.27) für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, bei denen es sich nicht um versicherungstechnische Rückstellungen handelt, können latente Steueransprüche und -schulden saldiert werden, wenn diese von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Sie beziehen sich zudem auf das gleiche Steuersubjekt.

Latente Steuern aus Organgesellschaften (Gesellschaften, die durch die Obergesellschaft beherrscht werden und/oder mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht) werden beim Organträger berücksichtigt, da die Einkommen der Organgesellschaften für steuerliche Zwecke zusammengefasst und insgesamt beim Organträger versteuert werden. Die latenten Steueransprüche werden nicht diskontiert.

Zwischen der ARAG Allgemeine als Organgesellschaft und der ARAG SE als Organträger besteht eine ertragssteuerliche Organschaft. Daher werden die saldierten latenten Steuern der ARAG Allgemeine (exklusive der Niederlassung der Republik Irland) bei der ARAG SE abgebildet.

Nach Handelsrecht wird wegen der fehlenden Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver latenter Steuern nicht bilanziert. Somit unterscheidet sich die Vorgehensweise beim Ausweis der latenten Steuern nach Solvency II und Handelsrecht nicht.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Verbundene Unternehmen sind Gesellschaften, die im mehrheitlichen Besitz eines anderen Konzernunternehmens sind oder durch dieses beherrscht werden. Unter Beteiligungen wird vereinfacht das Halten oder die Kontrolle von mindestens 20,0 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital einer Gesellschaft verstanden.

Zum 31. Dezember 2021 hält die Gesellschaft die unter Kapitel A.1 „Geschäftstätigkeit“ aufgeführten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Die ökonomische Bewertung erfolgt in der ersten Bewertungsstufe zu quotierten Marktpreisen. Sind quotierte Marktpreise (Level 1) nicht verfügbar, wird als alternative Bewertungsmethode (Level 3) das Adjusted-Equity-Verfahren angewendet. Dieses Verfahren verwendet den Ansatz der anteiligen Solvency-II-Eigenmittel des Tochterunternehmens als ökonomischen Wert.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts zum Vorjahr um 6.284 T€ ist insbesondere auf die Zugänge in den gehaltenen Anteilen zurückzuführen.

Der Unterschied zwischen dem Ansatz zu Anschaffungskosten im handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht zu Marktwerten resultiert aus den abweichenden Bewertungsansätzen. Gemäß HGB werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, mit den Anschaffungskosten bewertet und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert gekürzt.

Wertaufholungen bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten werden bei Wegfall des Grunds für die Wertminderung durchgeführt. Der beizulegende Wert wird nach einem Ertragswertverfahren auf der Grundlage eines Planungshorizonts von in der Regel drei Jahren ermittelt.

Anleihen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2021	HGB 2021	Bewertungs- unterschied	SII 2020	Veränderung SII
Staatsanleihen	39.716	38.330	1.386	36.564	3.152
Unternehmensanleihen	64.564	63.180	1.384	66.295	-1.731
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0
Summe	104.280	101.510	2.770	102.859	1.421

Anleihen sind Forderungspapiere, durch die ein Kredit am Kapitalmarkt aufgenommen wird. Im Unterschied zu Privatkrediten werden Anleihen öffentlich und nur von juristischen Personen begeben. Enthalten sind hier Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte zum Börsen- oder Marktpreis, der den zum Bewertungsstichtag aufgelaufenen Zinsertrag enthält. Sofern kein Börsen- oder Marktpreis zur Bewertung herangezogen werden kann (Level 1), wird als alternative Bewertungsmethode (Level 3) das Discounted-Cashflow-Verfahren unter Verwendung risikoadjustierter Zinsstrukturkurven verwendet. Eine separate Berücksichtigung von Agio- oder Disagiobeträgen erfolgt nicht.

Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 1.421 T€ ist im Wesentlichen auf eine deutliche Erhöhung des Bestands der Staatsanleihen zurückzuführen. Kursrückgänge in den Anleihen wirken gegen diesen Anstieg.

Der Bewertungsunterschied resultiert einerseits aus dem Ansatz zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Börsen- oder Marktwerte am Bilanzstichtag im handelsrechtlichen Abschluss und andererseits aus den Marktwerten in der Solvabilitätsübersicht.

Organismen für gemeinsame Anlagen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2021	HGB 2021	Bewertungs- unterschied	SII 2020	Veränderung SII
Aktien	79.926	61.078	18.848	63.515	16.411
Anleihen	169.655	131.796	37.859	174.215	-4.560
Sonstige	10.956	8.961	1.995	10.436	520
Summe	260.537	201.834	58.703	248.166	12.371

Die Bilanzposition „Organismen für gemeinsame Anlagen“ enthält unter anderem Investmentfonds. Dies sind Unternehmen oder Sondervermögen, deren einziger Zweck in der gemeinsamen Kapitalanlage in Wertpapieren und/oder anderen finanziellen Vermögenswerten besteht.

Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet. Sofern kein Rücknahmepreis zur Bewertung herangezogen werden kann (Level 1), wird als alternative Bewertungsmethode (Level 3) das Adjusted-Equity-Verfahren verwendet. Eine Beschränkung des Werts auf die Anschaffungskosten wird nicht berücksichtigt.

Generell erfolgt die Zuordnung der Investmentfonds gemäß den EU-Richtlinien (2009/65/EG und 2011/61/EU) unter Organismen für gemeinsame Anlagen oder als alternativer Investmentfonds. Sofern Organismen für gemeinsame Anlagen mit einem Anteil von über 20,0 Prozent gehalten werden, erfolgt der Ausweis im Einklang mit der DVO unter dem Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“. Liegt der Anteil an Investmentaktiengesellschaften oder anderen Kapitalgesellschaften bei höchstens 20,0 Prozent, so erfolgt der Ausweis unter „Nicht notierte Aktien“. Lässt sich der Anteil keinem der vorgenannten Posten zuordnen, erfolgt der Ausweis unter „Sonstige Anlagen“.

Im Berichtsjahr 2021 beträgt der SII-Wert der Organismen für gemeinsame Anlagen 260.537 T€. Die ökonomische Veränderung zum Vorjahr beträgt 12.371 T€ und ist neben Kursanstiegen im Anleihen- und im Aktiensegment vor allem auf einen Anstieg der Aktien zurückzuführen.

Der Bewertungsunterschied resultiert zum einen aus dem Ansatz zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des § 341 b HGB am Bilanzstichtag im handelsrechtlichen Abschluss und zum anderen aus den Marktwerten in der Solvabilitätsübersicht.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Dieser Bilanzposten beinhaltet Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten, die nicht jederzeit zur Abwicklung von Zahlungen genutzt werden können und deren Umtausch in Bargeld oder Transferierbarkeit der Einlagen nicht ohne Einschränkungen möglich ist.

Die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten umfassen im Wesentlichen Einlagen bei Kreditinstituten (Tages- und Termingelder) und unterliegen einer entsprechend vertraglich vereinbarten Fälligkeit. Aufgrund der Kurzfristigkeit wird der Nennwert unter Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit als guter Näherungswert für den Zeitwert angesetzt. Hieraus ergibt sich ein Gleichlauf mit dem handelsrechtlichen Ansatz.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2021	HGB 2021	Bewertungs- unterschied	SII 2020	Veränderung SII
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	30.900	32.048	- 1.149	22.746	8.154
davon: Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	27.190	32.048	- 4.858	20.188	7.002
davon: nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	3.709	0	3.709	2.558	1.151
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0	0	5.089	- 5.089
davon: nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0	0	0
davon: Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0	0	5.089	- 5.089
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0	0	0
Summe	30.900	32.048	- 1.149	27.835	3.065

Dieser Bilanzposten gibt den Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wieder. Enthalten sind hier die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften, Zahlungsströme aus Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten, die sich aus Rückversicherungsgeschäft ergeben.

Die Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz von der Rückstellung für Beitragsüberträge und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgezogen. Die Rückversicherungsanteile an den Beitragsüberträgen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet.

In der ökonomischen Bilanz werden die Rückversicherungsanteile zusammengefasst. Zur Ermittlung des ökonomischen Werts wird gemäß dem zugrunde liegenden Vertrag der anteilige Wert des Rückversicherers an den technischen Rückstellungen nach deren bestem Schätzwert berechnet. Der Anteil der Rückversicherer wird auf Einzel-schadenbasis nach den vertraglichen Bedingungen ermittelt.

Die ökonomische Veränderung zum Vorjahr beträgt 3.065 T€ und ist auf den laufenden Geschäftsbetrieb zurückzuführen.

Basierend auf den oben erwähnten Bewertungsansätzen liegt der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht unter dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Position stellt vertragliche Zahlungs- oder sonstige Leistungsansprüche gegenüber Versicherungsnehmern sowie Versicherungsvermittlern dar.

Für Forderungen gegenüber Versicherungen¹⁾ und Vermittlern existiert kein aktiver Markt. Als ökonomischer Wert wird daher aufgrund des kurzfristigen Charakters (nicht älter als zwölf Monate) und im Hinblick auf die Wesentlichkeit des Risikos sowie des unverhältnismäßigen verbundenen Aufwands, analog zum Handelsrecht, der Nominalbetrag angesetzt. Wertberichtigungen finden Berücksichtigung.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Dargestellt werden hier Zahlungs- oder sonstige Leistungsansprüche aus Verträgen mit Rückversicherern.

Für Forderungen gegenüber Rückversicherern existiert ebenfalls kein aktiver Markt. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes kann der Wertansatz (Nominalbetrag) bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten übernommen werden. Bei längerfristigem Charakter der Forderungen (länger als zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Bei einem langfristigen Rückversicherungsverhältnis, das jährlich erneuert wird und bei dem die Depots regelmäßig bei Ablauf abgerechnet und neu gestellt werden, wird hinsichtlich der Laufzeit auf die formelle Vertragslaufzeit abgestellt. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Im Rahmen der Rückversicherungsverträge der ARAG gibt es keine längeren Laufzeiten als zwölf Monate, daher ist der ökonomische Wert gleich dem Nominalwert nach HGB.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet vertragliche Zahlungs- oder sonstige Leistungsansprüche gegen einen Forderungsschuldner, die nicht versicherungsbezogen sind. Ausgewiesen werden hier beispielsweise Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Steuererstattungsansprüche sowie fällige Zins- und Mietforderungen.

Für Forderungen (Handel, nicht Versicherung) existiert kein aktiver Markt, an dem die Forderung zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Als ökonomischer Wert wird, analog zum Handelsrecht, der um die Wertberichtigungen gekürzte Nominalbetrag ausgewiesen. Die Laufzeiten dieser Forderungen sind, mit Ausnahme von Steuererstattungsansprüchen, im Wesentlichen kurzfristig (bis zwölf Monate).

¹⁾ Forderungen gegenüber Versicherungen sind im Wesentlichen als Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern zu verstehen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Bilanzposition Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthält zum Nominalwert bewertete wesentliche Sichteinlagen. Hierzu zählen im Umlauf befindliche Banknoten und Münzen, die als allgemeines Zahlungsmittel verwendet werden. Weiter werden hier auch Einlagen ausgewiesen, die auf Verlangen zum Nennwert in Valuta umwandelbar und ohne Vertragsstrafe oder Beschränkung unmittelbar zur Zahlung verwendbar sind.

Der ökonomische Wert für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Bargeld und Sichteinlagen) ist, analog zum Handelsrecht, der Nominalwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Ausgewiesen sind hier sonstige Vermögenswerte, die nicht bereits in anderen Bilanzpositionen enthalten sind. Als ökonomischer Wert wird, analog zum Handelsrecht, der Nominalwert angesetzt.

Hinsichtlich der Angaben zu **Leasingvereinbarungen** wird auf das Kapitel A.4 „Entwicklung sonstiger Tätigkeiten“ dieses Berichts verwiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2021

(in Tausend Euro)

	Solvabilität II 2021	Handelsgesetz- buch 2021	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2020	Veränderung SII
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung					
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenver- sicherung)					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	274.392	-274.392	0	0
Bester Schätzwert	114.584	0	114.584	98.930	15.654
Risikomarge	4.378	0	4.378	3.864	514
	118.962	274.392	-155.430	102.794	16.168
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebens- versicherung)					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	48.741	0	48.741	44.324	4.417
Risikomarge	2.188	0	2.188	1.954	234
	50.929	0	50.929	46.278	4.651
	169.891	274.392	-104.502	149.072	20.819
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und index- gebundenen Versicherungen)					
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebens- versicherung)					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	40.494	0	40.494	41.756	-1.262
Risikomarge	512	0	512	523	-11
	41.006	0	41.006	42.279	-1.273
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversiche- rungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	5.674	0	5.674	5.225	449
Risikomarge	69	0	69	20	49
	5.743	0	5.743	5.245	498
	46.750	0	46.750	47.524	-774
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0	0	0
Risikomarge	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	216.641	274.392	-57.752	196.597	20.044
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	40.026	-40.026	0	0
Summe der Rückstellungen	216.641	314.418	-97.778	196.597	20.044

Versicherungstechnische Rückstellungen

Zunächst erfolgt die Darstellung der handelsrechtlichen Bewertung und ihrer Ergebnisse. Hieran schließen sich die aufsichtsrechtlichen Bewertungsmethoden und ihre Ergebnisse an.

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag 282.370 T€ (Vj. 268.920 T€). Neben den Rückstellungen für Beitragsüberträge in Höhe von 31.757 T€ (Vj. 29.427 T€) und den Deckungsrückstellungen in Höhe von 16 T€ (Vj. 18 T€) sind unter den handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen auch die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 210.571 T€ (Vj. 195.595 T€) sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, welche nach der Solvency-II-Gliederung auch die Schwankungsrückstellung in Höhe von 38.790 T€ (Vj. 42.606 T€) umfassen, in Höhe von 40.026 T€ (Vj. 43.880 T€) zusammengefasst.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen, pro rata temporis auf der Basis eines jeden einzelnen Vertrags berechnet und um die darin enthaltenen Ratenzuschläge gekürzt. Die rechnerischen Überträge werden um die Einnahmeteile gekürzt, die zur Deckung der Abschlusskosten vorgesehen sind. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile werden danach entweder individuell bestimmte Anteile (internationale Unternehmenseinheiten) oder pauschal 85,0 Prozent (Konzernzentrale) der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter angesetzt. Die Bruttobeitragsüberträge für das übernommene Versicherungsgeschäft werden nach den Vorgaben der Erstversicherer bilanziert. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird grundsätzlich einzeln ermittelt und nach dem individuellen Bedarf bewertet. Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rentendeckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) sowie einem unternehmensindividuellen Rechnungszinssatz von 0,25 Prozent (Vj. 0,7 Prozent) durch die verantwortliche Aktuarin der Gesellschaft einzeln berechnet, unter Einbeziehung der für die Regulierung erforderlichen Aufwendungen. Für Spätschäden und Wiedereröffnungen werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten Pauschalrückstellungen gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten bleiben die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildeten Rentendeckungsrückstellungen im Berechnungsverfahren unberücksichtigt.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilen sich auf in Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und Rückstellungen für das übernommene Versicherungsgeschäft.

Versicherungstechnische Rückstellungen – nach Solvency-II-Geschäftsbereichen

(in Tausend Euro)	Beste Schätzwert 2021	Risikomarge 2021	Beste Schätzwert 2020	Risikomarge 2020
Feuer- und andere Sachversicherungen	64.327	2.716	39.540	2.428
Einkommensersatzversicherung	48.741	2.188	44.324	1.954
Allgemeine Haftpflichtversicherung	43.739	948	47.181	934
Beistand	2.036	126	2.450	172
Rechtsschutzversicherung	3.680	448	3.685	171
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	40.494	512	41.756	523
Lebensversicherung	5.674	69	5.225	20
Sonstige Versicherungen	801	140	6.075	159
Summe	209.493	7.147	190.236	6.361

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

(in Tausend Euro)	SII 2021	HGB 2021	Bewertungsunterschied	SII 2020	Veränderung SII
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	274.392	-274.392	0	0
Beste Schätzwert	114.584	0	114.584	98.930	15.654
Risikomarge	4.378	0	4.378	3.864	514
Summe	118.962	274.392	-155.430	102.794	16.168

Die einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellung sind der beste Schätzwert und die Risikomarge.

Der beste Schätzwert setzt sich für die Nichtlebensversicherung aus der Schadenrückstellung und der Prämienrückstellung zusammen, jeweils inklusive der Rückstellung für Kapitalanlageverwaltungskosten.

Die Schadenrückstellung wird für jede zuvor definierte homogene Risikogruppe der ARAG Allgemeine berechnet. Sie beinhaltet erwartete Schadenzahlungen und Kosten für die Schadenbearbeitung, die für die Abwicklung von bereits angefallenen Schäden notwendig sind. Für die Bewertung der Schadenreserve kommen marktübliche, aktuarielle Reservierungsverfahren zum Einsatz: das Chain-Ladder-Verfahren, das additive Verfahren der anfalljahrunabhängigen Schadenquotenzuwächse (AUSQZ) sowie das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. In Ausnahmefällen kommen auch hiervon abweichende Reservierungsverfahren zum Einsatz. Für die Bewertung der Reserve für die Schadenregulierung wird die New-York-Methode herangezogen.

Die Prämienrückstellung besteht aus der Rückstellung für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge sowie aus den erwarteten künftigen Gewinnen oder Verlusten aus bestehenden Verträgen. Für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge werden die Barwerte der erwarteten Schadenzahlungen und Kosten (abzüglich Provisionen), welche mit den entsprechenden Policen in Zusammenhang stehen, als Rückstellung ausgewiesen. Die erwarteten Gewinne oder Verluste werden für die ausstehenden Prämieinnahmen aus laufenden Verträgen (Ratenzahlungen und Prämien aus Mehrjahrespolicen) ermittelt.

Die Rückstellung für Kapitalanlageverwaltungskosten wird als Barwert der zukünftig anfallenden Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen in Höhe der verbleibenden Schaden- und Prämienrückstellung zum jeweiligen Stichtag bis zur vollständigen Abwicklung des Geschäfts kalkuliert.

Die Risikomarge wird gemäß Artikel 37 DVO in Verbindung mit einem Näherungsverfahren gemäß Artikel 58 DVO berechnet.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2021	HGB 2021	Bewertungs- unterschied	SII 2020	Veränderung SII
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	48.741	0	48.741	44.324	4.417
Risikomarge	2.188	0	2.188	1.954	234
Summe	50.929	0	50.929	46.278	4.651

Die versicherungstechnische Rückstellung – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) beinhaltet Verpflichtungen der Sparte Unfall. Die einzelnen Komponenten der Rückstellung sowie deren Kalkulationsmethodik sind analog zu denen der Nichtlebensversicherung.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2021	HGB 2021	Bewertungs- unterschied	SII 2020	Veränderung SII
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	40.494	0	40.494	41.756	-1.262
Risikomarge	512	0	512	523	-11
Summe	41.006	0	41.006	42.279	-1.273

Die im Geschäft der ARAG Allgemeine zum Stichtag anerkannten Unfall-Rentenfälle werden unter der Krankenversicherungsrückstellung ausgewiesen. Die einzelnen Komponenten sind der beste Schätzwert (inklusive Rückstellung für Kapitalanlageverwaltungskosten) und die Risikomarge.

Die Bewertung des besten Schätzwerts erfolgt auf Einzelebene nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der Lebensversicherung. Für die Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve zum Stichtag der Bewertung herangezogen.

Die Kalkulationsmethodik der Risikomarge ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

(in Tausend Euro)	SII 2021	HGB 2021	Bewertungs- unterschied	SII 2020	Veränderung SII
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	5.674	0	5.674	5.225	449
Risikomarge	69	0	69	20	49
Summe	5.743	0	5.743	5.245	498

Die im Geschäft der ARAG Allgemeine zum Stichtag anerkannten Rentenfälle der Sparten „Haftpflcht“ und „Kraftfahrt-Haftpflcht“ werden unter der Lebensversicherungsrückstellung ausgewiesen. Die einzelnen Komponenten sind der beste Schätzwert (inklusive Rückstellung für Kapitalanlageverwaltungskosten) und die Risikomarge.

Die Bewertung des besten Schätzwerts erfolgt auf Einzelebene nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der Lebensversicherung. Für die Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve zum Stichtag der Bewertung herangezogen.

Die Kalkulationsmethodik der Risikomarge ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen¹⁾ handelt es sich im Wesentlichen um die Schwankungsrückstellung (38.790 T€) und Stornorückstellung (1.220 T€). Die Schwankungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das übernommene Versicherungsgeschäft wird zum Ausgleich von Schwankungen im Geschäftsablauf als zusätzliches Deckungskapital nach HGB gebildet. Die Berechnung erfolgt getrennt für das selbst abgeschlossene Geschäft und für das in Rückdeckung übernommene Geschäft, jeweils nach Versicherungszweigen. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

¹⁾ Gemäß SII-Struktur

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung wegen Fortfalls oder Verminderung des technischen Risikos wird in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs ermittelt.

Da die Solvabilitätsübersicht statisch ist, werden hier keine Posten zum Ausgleich von künftigen Schwankungen im Geschäftsverlauf berücksichtigt. Die Stornorisiken sind nach Solvency II bereits in der Position bester Schätzwert bei den versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung enthalten. Entsprechend entfällt eine Erläuterung der Veränderung zum Vorjahr.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Aufsichtsrechtlich erfolgt der Ausweis der Bruttorekstellungen ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge auf der Passivseite. Auf der Aktivseite wird der Anteil der Rückversicherung hingegen als Vermögenswert aktiviert.

Um das Ausfallrisiko der Rückversicherer zu bewerten, kommt es zu einer Bildung von retrospektiven und prospektiven Abschlägen. Gemäß Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, welcher sich aus den Rückversicherungsverträgen berechnet.

In der Handelsbilanz kommt es zu einem Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Bruttoverpflichtungsbetrag, gemindert um den Anteil des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts (sogenanntes Nettoprinzip). Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht begründet sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich ferner gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

In der Solvabilitätsübersicht sind die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung bei den Vermögenswerten ausgewiesen (vergleiche Kapitel D.1 „Vermögenswerte“).

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind für die ARAG Allgemeine von hoher Relevanz. Die Rückversicherungsanteile werden im internen Partialmodell durch die Anwendung der historischen sowie der aktuellen Rückversicherungsverträge an den Bruttoreserven bestimmt.

Annahmen zur Bestimmung der Rückstellungen

Die in der Solvabilitätsübersicht angesetzte Schadenrückstellung wird als bester Schätzwert kalkuliert. Es werden keine Sicherheitszuschläge berücksichtigt. Die Höhe der Unsicherheit der Reserveschätzung wird im Rahmen der internen Modellierung anhand einer stochastischen Simulation für jede homogene Risikogruppe individuell quantifiziert.

Die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt Unsicherheiten, welche aus einer möglichen Abweichung der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden resultieren. Der Grad der Unsicherheit bemisst sich darin, inwieweit zukünftige Zahlungsströme vorhergesagt werden können. Zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung wird eine Vielzahl von Annahmen getroffen, welche die zukünftige Entwicklung der Schadenzahlungen und Schadenmeldungen im Zeitverlauf beschreiben sollen. Diese werden, wenn möglich, aus historischen Verläufen abgeleitet beziehungsweise mittels Expertenschätzung bestimmt.

Die Höhe der Unsicherheit wird im Rahmen der internen Modellierung für jede homogene Risikogruppe sowohl in Bezug auf die Prämienrückstellung als auch in Bezug auf die Schadenrückstellung individuell quantifiziert. Die dabei getroffenen Annahmen werden regelmäßig insbesondere im Rahmen der Validierung überprüft.

Es wurden für die ARAG Allgemeine keine Übergangsmaßnahmen oder Volatilitätsanpassung für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021

(in Tausend Euro)	Solvabilität II 2021	Handelsgesetz- buch 2021	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2020	Veränderung SII
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.364	3.345	20	2.911	453
Rentenzahlungsverpflichtungen	39.759	35.757	4.002	43.214	-3.455
Depotverbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Latente Steuerschulden	170	0	170	431	-261
Derivate	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.521	9.521	0	6.236	3.285
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	413	413	0	954	-541
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	13.058	13.058	0	13.609	-551
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Summe der Verbindlichkeiten	66.285	62.094	4.192	67.355	-1.070

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Es handelt sich um Zahlungsverpflichtungen mit ungewisser Fälligkeit des Betrags oder ungewisser Höhe. Bei einer Laufzeit bis zur Erfüllung der Schuld von mehr als zwölf Monaten erfolgt nach HGB eine Abzinsung.

Die Bewertung der Jubiläumsszuwendungen, Vorruhestands- und Altersteilzeitverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt im Einklang mit der IAS-19-Kurve anhand der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Abweichend zum Handelsrecht wird in der Solvabilitätsübersicht eine Zinskurve zur Diskontierung auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt werden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent) sowie

unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert. Der handelsrechtliche Rechnungszins beträgt 1,35 Prozent, wohingegen ökonomisch die IAS-19-Kurve verwendet wird und damit den Bewertungsunterschied begründet.

Die Bewertung für übrige andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags. Die Restlaufzeiten für alle übrigen anderen Rückstellungen liegen im Allgemeinen unter einem Jahr. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips wird auf eine gesonderte Diskontierung verzichtet und die für handelsrechtliche Zwecke durchgeführte Diskontierung übernommen. Somit entsprechen die ökonomischen Werte den handelsrechtlichen Wertansätzen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Rentenzahlungsverpflichtungen sind Nettoverpflichtungen für das Versorgungssystem der Mitarbeiter.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach der IAS-19-Kurve anhand der PUC-Methode. Abweichend zum Handelsrecht wird in der Solvabilitätsübersicht eine Zinskurve zur Diskontierung auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industriefinanzierungen erzielt werden. Berücksichtigt werden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent), ein Rententrend (1,75 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert. Der handelsrechtliche Rechnungszins beträgt 1,87 Prozent, wohingegen ökonomisch die IAS-19-Kurve verwendet wird und damit den Bewertungsunterschied begründet.

Die Veränderung der Bewertung nach Solvency II gegenüber dem Vorjahr in Höhe von –3.455 T€ ergibt sich hauptsächlich aus der geänderten Diskontierung der Rentenzahlungsverpflichtungen.

Latente Steuerschulden

Die ausgewiesene latente Steuerschuld in Höhe von 170 T€ kommt aus der Niederlassung ARAG Legal Protection Limited, Republik Irland.

Weitere Erläuterungen zu den latenten Steuern sind dem Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ zu entnehmen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern¹⁾ werden alle fälligen Beträge in Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen.

Die mit den Nominalbeträgen ausgewiesenen Verbindlichkeiten der Gesellschaft sind somit mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können.

¹⁾ Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen sind im Wesentlichen als Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern zu verstehen.

Insbesondere durch die Kurzfristigkeit der Verbindlichkeit (kürzer als zwölf Monate) sowie die Berücksichtigung des Gegenparteiausfallrisikos (Wertberichtigung) stellt der Ansatz des Nominalbetrags, analog zum Handelsrecht, einen geeigneten Näherungswert des ökonomischen Werts dar. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (länger als zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern umfassen alle fälligen Beträge im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft. Einlagen (Depots) und Beträge im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft sind hier ausgenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Da es keinen aktiven Markt gibt, und da es sich um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit (bis zu zwölf Monate) handelt, kann als ökonomischer Wert der Näherungswert angesetzt werden.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In den Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden alle geschuldeten, nicht versicherungsbezogenen Beträge ausgewiesen. Hierzu gehören beispielsweise Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, Lieferanten und öffentlichen Körperschaften.

Bei einem kurzfristigen Charakter (Laufzeit bis zwölf Monate) wird, analog zum Handelsrecht, der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (länger als zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten umfasst sämtliche Verbindlichkeiten, die nicht in anderen Bilanzposten ausgewiesen sind. Es handelt sich hierbei generell um kurzfristige Verbindlichkeiten.

Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert bewertet. Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten ergibt sich ein ökonomischer Wert als Näherungswert. Aus Vereinfachungsgründen und unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit wird der ökonomische Wert bei Verbindlichkeiten gegenüber Behörden zum Nominalwert angesetzt.

Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen somit nicht.

Hinsichtlich der Angaben zu **Leasingvereinbarungen** wird auf das Kapitel A.4 „Entwicklung sonstiger Tätigkeiten“ dieses Berichts verwiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn keine Marktpreise für Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten durch Einbeziehung aktiver Märkte verfügbar sind. Marktpreise setzen insbesondere aktive Märkte voraus. Ein aktiver Markt erfüllt die Voraussetzungen, dass neben homogen gehandelten Produkten sowie vertragswilligen Käufern und Verkäufern auch öffentlich zugängliche Preise vorhanden sind.

Fehlen die Voraussetzungen eines aktiven Markts im Rahmen der Ermittlung ökonomischer Werte aus dem Mark-to-Market-Ansatz (**Level 1**) sowie aus dem Marking-to-Market-Ansatz (**Level 2**), kommen alternative Bewertungsmethoden (**Level 3**) zum Einsatz.

Im Rahmen der alternativen Bewertungsmethoden werden zudem sogenannte Vereinfachungsverfahren angewendet. Artikel 9 Abs. 4 der DVO 2015/35 rechtfertigt die **Verhältnismäßigkeit**, die **Fristigkeit** sowie die **Wesentlichkeit** als zentrale Beurteilungskriterien für eine Vereinfachung.

Im Folgenden werden wesentlichen Posten aggregiert nach dem Stufenkonzept dargestellt:

Wesentliche Posten nach dem Stufenkonzept

<i>(in Tausend Euro)</i>	Level 1	Level 2	Level 3
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	104.041
Anleihen	52.114	0	52.166
Organismen für gemeinsame Anlagen	258.653	0	1.884
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0	30.900
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	0	0	169.891
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	0	0	46.750
Rentenzahlungsverpflichtungen	0	0	39.759
Summe	310.768	0	445.391

Alle übrigen Posten der Gesellschaft werden mit den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften als ökonomischer Wert gemäß Artikel 9 Abs. 4 der DVO 2015/35 angesetzt. Zur Überprüfung des Nominalwertsansatzes für die jeweiligen Posten verwendet die ARAG Allgemeine ein mit dem externen Abschlussprüfer abgestimmtes, internes Einstufungskonzept, welches regelmäßig überprüft wird.

Es liegen keine Annahmen und Urteile vor, einschließlich solcher über die Zukunft und andere wichtige Quellen von Schätzungsunsicherheiten.

D.5 Sonstige Angaben

Die ökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Ertragslage haben auch Folgen für die Vermögens- und Finanzlage der ARAG Allgemeine. Wesentliche Auswirkungen, insbesondere auf die Kapitalanlagen, sind abhängig von den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten. Entsprechende Veränderungen zeigen sich in den jeweiligen Marktwerten und reduzieren entsprechend den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zum Stichtag. Eine Wechselwirkung zu den versicherungstechnischen Rückstellungen ist je nach Entwicklung möglich. Die Entwicklung der Kapitalmärkte in 2021 hat zum Stichtag zu keiner wesentlichen Auswirkung auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten geführt.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Bewertung für Solvabilität szwecke lassen sich auch für die Zukunft schwer abschätzen.

Alle weiteren sonstigen wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilität szwecke sind bereits in den vorherigen Kapiteln D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel	78
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	80
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	82
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	82
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	87
E.6 Sonstige Angaben	87

E.1 Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Im Geschäftsjahr 2021 wurden auf Basis der geplanten Ertragslage Solvabilitätsübersichten über den Planungshorizont erstellt. In der internen Leitlinie zum Kapitalmanagement wird festgehalten, dass bei Feststellung einer drohenden Unterschreitung eines Schwellenwerts der Solvabilitätsbedeckung, der über dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegten Wert liegt, verschiedene Maßnahmen in Betracht kommen, um das Absinken der Bedeckung auszugleichen.

Sollte eine solche Feststellung auftreten, würden die Gremien entsprechend dem Eskalationspfad der Kapitalmanagementleitlinie den Vorstand der Gesellschaft informieren und verschiedene Maßnahmen hinsichtlich ihrer Eignung prüfen und ausarbeiten. Diese Maßnahmen würden anschließend den Entscheidungsgremien zur möglichen Umsetzung vorgeschlagen werden. Die Eignungsprüfung der Maßnahmen umfasst eine Beurteilung hinsichtlich deren zeitlicher Realisierbarkeit und Wirkung sowie die Untersuchung der Möglichkeit einer parallelen Umsetzung mehrerer Maßnahmen.

Vor dem Hintergrund des gegebenen Solvenzprofils wird kurz- bis mittelfristig ein Absinken der Bedeckungsquote auf einen Wert unter die geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote (vergleiche Kapitel B.3 „Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“) oder unter die regulatorischen Anforderungen nicht als realistisch angesehen. Sollte mittelfristig wider Erwarten ein zu starkes Absinken der Solvabilitätsbedeckung auftreten, kommen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen in Betracht, um die Eigenmittel zu erhöhen:

- Ausschüttungs-/Abführungssperre
- Zuzahlung in Kapitalrücklage, Kapitalerhöhung des Stammkapitals
- Fremdkapitalaufnahme nach § 89 Abs. 3 Nr. 2 VAG

Nachrangige Verbindlichkeiten stehen auch nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen nach vorheriger Genehmigung der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel offen. Über diesen Weg ist eine Eigenmittelstärkung möglich, die allerdings das Geschäftsergebnis wegen der zu gewährenden Zinsen belasten kann.

Über den Planungshorizont der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2021 kein Bedarf zur Verstärkung von Basiseigenmittelbestandteilen identifiziert. Dementsprechend wurden im Berichtsjahr keine der oben aufgeführten Maßnahmen ausgearbeitet und den Entscheidungsgremien zur Umsetzung vorgeschlagen.

Eigenmittelbestandteile und Qualität der Eigenmittel

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2021 über einen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht in Höhe von 265.515 T€ (Vj. 253.463 T€). Zum Stichtag beträgt die Mindestkapitalanforderung (MCR) an die Gesellschaft 34.304 T€ (Vj. 31.838 T€), die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 115.310 T€ (Vj. 103.826 T€).

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung in Höhe von 265.515 T€ (Vj. 253.463 T€) sind vollständig als Eigenmittel der ersten Qualitätsstufe (Tier 1) eingestuft. Die weiteren Qualitätsstufen (Tier 2 und

Tier 3) der Eigenmittel sind bei der Gesellschaft nicht vorhanden. Eine materielle, zukünftige Veränderung der Zuordnung der Eigenmittelbestandteile wird nicht erwartet.

Aufbauend auf dem handelsbilanziellen Eigenkapital lassen sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel wie folgt überleiten:

Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln

(in Tausend Euro)

	2021	2020
Eigenkapital zum 31. Dezember gemäß Handelsbilanz	55.323	55.323
Neubewertung der Anlagen mit Berücksichtigung latenter Steuern	106.139	96.469
Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Berücksichtigung latenter Steuern	82.600	84.504
Neubewertung Rentenzahlungsverpflichtungen mit Berücksichtigung latenter Steuern	1.879	-2.150
Neubewertung sonstige Positionen mit Berücksichtigung latenter Steuern	-2.624	-2.991
Latente Steuern insbesondere aus steuerlicher Organschaft	22.199	22.309
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht	265.515	253.463
Zusätzliche Basismittel	0	0
Gesamte anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31. Dezember zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung	265.515	253.463

Die Erläuterung der ökonomischen Bewertung der einzelnen Posten ist dem Kapitel D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ des Berichts zu entnehmen.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Eigenmittel

Auswirkungen auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten durch die COVID-19-Pandemie haben sich nicht in materieller Höhe ergeben. Weder verzeichneten die Marktwerte der Vermögensgegenstände einen stärkeren Rückgang, noch waren Erhöhungen der versicherungstechnischen Rückstellungen zu beobachten. Eine verlässliche Schätzung zu den langfristigen Folgen der COVID-19-Pandemie für die Eigenmittel lässt sich zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts nicht vornehmen.

Informationen zu latenten Steuern

In der Tabelle „Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln“ werden auf Basis der gültigen Steuergesetzgebungen und -sätze latente Steueransprüche in Höhe von 37.199 T€ sowie latente Steuerschulden in Höhe von 59.569 T€ berücksichtigt. Nach der Analyse der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern erfolgt der Ausweis des Passivüberhangs in Höhe von 22.199 T€ auf Ebene der Obergesellschaft, da mit der ARAG SE eine körperschafts-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft für das nationale Geschäft besteht.

Die Analyse erfolgt auf Basis einer Betrachtung der Fristigkeit von Umkehreffekten. Hierbei ist die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerbelastungen kürzer als der Zeitraum bis zur Umkehr der latenten Steuerentlastungen. Die Belastungen treten somit früher als die Entlastungen ein.

Eigenmittel Ausgleichsrücklage

(in Tausend Euro)	Gesamt	Eigenmittel- klasse 1	Eigenmittel- klasse 2	Eigenmittel- klasse 3
Grundkapital	54.491	54.491	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	211.025	211.025	0	0
Basiseigenmittel	265.515	265.515	0	0
Ergänzende Eigenmittel (nachrangige Verbindlichkeiten)	0	0	0	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31. Dezember zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung	265.515	265.515	0	0

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 211.025 T€ besteht aus der handelsrechtlichen Gewinnrücklage in Höhe von 832 T€ sowie Bewertungsdifferenzen von 210.193 T€. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft stiegen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 12.052 T€ an. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die stärker als die Verbindlichkeiten gestiegenen Vermögenswerte, vor allem Kapitalanlagen, zurückzuführen (vergleiche Kapitel D.1 „Vermögenswerte“).

Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformulare.

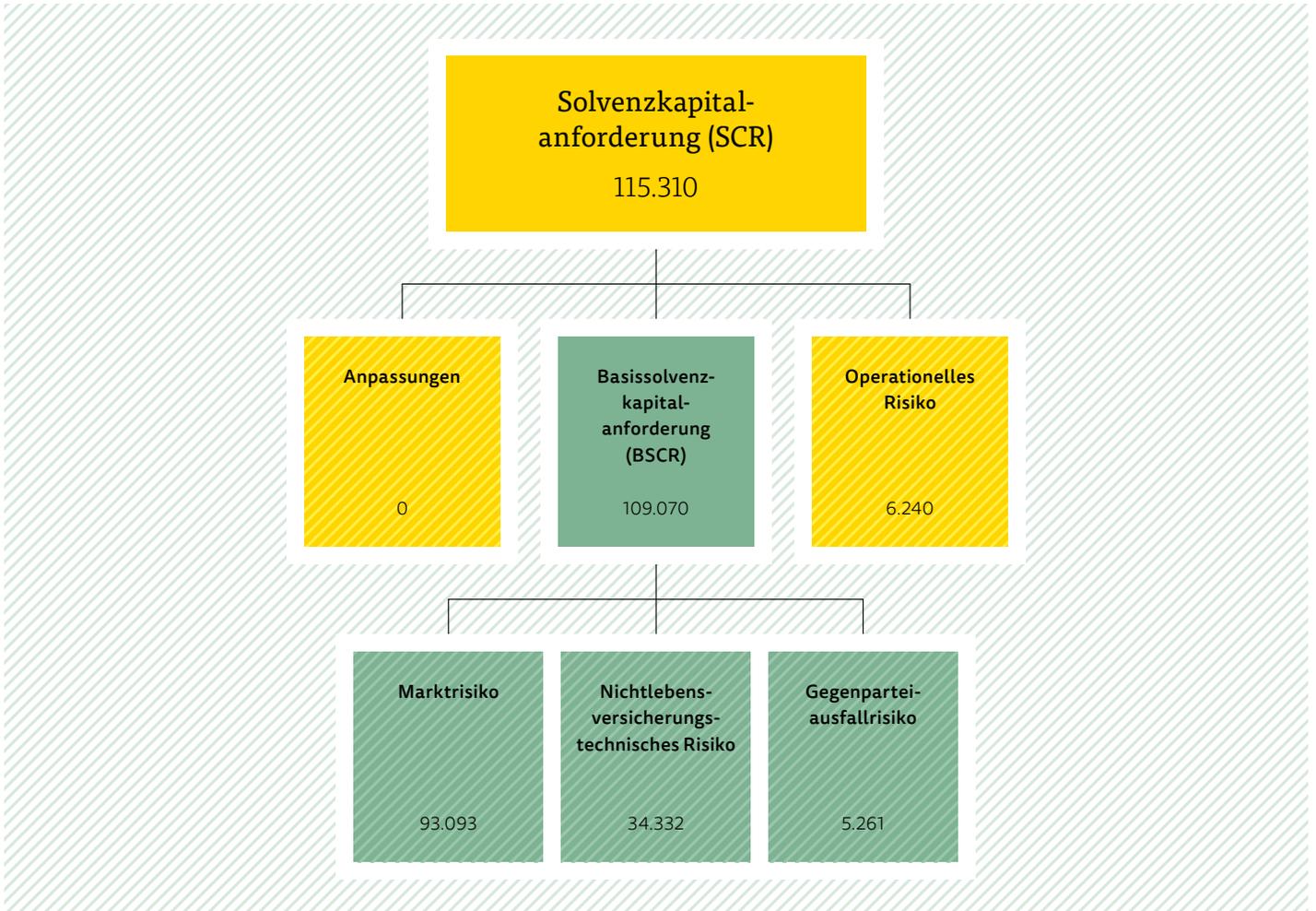
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die ARAG Allgemeine verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein internes Partialmodell. In diesem zertifizierten Modell werden die Module Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteausfallrisiko (soweit die Risiken im Marktrisikomodul abgebildet werden) anhand der internen Modellierung berechnet. Die weiteren Risikomodule wie auch die Aggregation der Risikomodule basieren auf dem Standardansatz.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Solvenzkapitalanforderung im Berichtsjahr von 103.827 T€ um 11,1 Prozent auf 115.310 T€. Für die Entwicklung der Einzelrisiken wird auf Kapitel C. „Risikoprofil“ verwiesen. Die Bedeckungsquote liegt mit 230,3 Prozent deutlich über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und stellt aus Sicht der ARAG Allgemeine insbesondere für die Kunden einen hohen Risikopuffer dar. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Bedeckungsquote von 244,1 Prozent um 13,9 Prozentpunkte.

Um auch den Einfluss aktueller Entwicklungen, wie zum Beispiel der COVID-19-Pandemie oder des Ukraine-Kriegs auf die Solvenzsituation abzubilden, werden zusätzlich zu den regulären vierteljährlichen Risikorechnungen wöchentlich approximative Berechnungen der Solvenzlage vorgenommen. Bei diesen Berechnungen zeigte sich jederzeit eine komfortable Bedeckung.

EIOPA-Risikobaum für die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG in Tausend €



Solvanzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement [SCR]) entspricht der notwendigen Eigenmittel hinterlegung für den Fall eines unwahrscheinlichen, aber hohen Verlusts.

Anpassungen beinhalten grundsätzlich die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern.

Basissolvanzkapitalanforderung (Basis Solvency Capital Requirement [BSCR]) entspricht der Summe der aggregierten Einzelrisiken unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten oder der Solvenzkapitalanforderung (SCR) vor Anpassungen, operationellem Risiko (OpRisk) und eventuellen nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP).

Operationelles Risiko entspricht dem Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Marktrisiko entspricht dem Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko entspricht dem Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten im Sachversicherungsgeschäft, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern im Versicherungsgeschäft und in Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben.

Auch das Starkregentief „Bernd“ wirkte sich im Berichtsjahr nicht signifikant auf die Solvenzsituation aus.

Eine vereinfachte Berechnung der SCR-Standardformel wie auch die Nutzung unternehmensspezifischer Parameter (USP) werden in keinem Modul verwendet.

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich aus versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge sowie gebuchten Nettoprämien der letzten zwölf Monate je Geschäftsbereich, wobei die Mindestkapitalanforderung mindestens 25,0 Prozent und maximal 45,0 Prozent der Solvenzkapitalanforderung beträgt. Zum 31. Dezember 2021 bestand eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 34.304 T€ (Vj. 31.838 T€), was 29,7 Prozent der aktuellen Solvenzkapitalanforderung entspricht und eine Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung von 774,0 Prozent (Vj. 796,1 Prozent) bedeutet.

Ursache für den Anstieg der Mindestkapitalanforderung um 7,7 Prozent ist ein Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen (netto) in der Sachversicherung. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformulare.

Wie bereits in Kapitel D.1 beschrieben, werden aufgrund der steuerlichen Organschaft mit der ARAG SE auf Ebene der ARAG Allgemeine keine latenten Steuern in materieller Höhe abgebildet. Somit wird beim Übergang vom BSCR zum SCR keine risikomindernde Wirkung aus latenten Steuern angesetzt. Weitere Informationen zu latenten Steuern finden sich in den Kapiteln D.1, D.3. und E.1.

E.3 Verwendung des durationsbasierten

Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko ist bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für die ARAG Allgemeine nicht relevant.

E.4 Unterschiede zwischen der **Standardformel** und etwa verwendeten **internen Modellen**

Das Geschäftsmodell des Konzerns ist ein wesentlicher Grund für die Verwendung eines internen Partialmodells für die ARAG Allgemeine. Eine korrekte Abbildung des spezifischen Risikoprofils der ARAG Allgemeine ist mit der Standardformel nicht möglich.

Das interne Partialmodell der ARAG Allgemeine basiert auf den intern modellierten Modulen Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteiausfallrisiko (soweit die Risiken im Marktrisikomodul abgebildet werden).

Durch das interne Partialmodell ist es unter anderem möglich, das versicherungstechnische Risiko individuell und angemessen zu modellieren und damit eine adäquate Abbildung und Steuerung zu gewährleisten. Darüber hinaus wird im internen Partialmodell der ARAG Allgemeine das umfangreiche Rückversicherungsprogramm gesondert betrachtet und modelliert, was einer weitaus realitätsnäheren Risikomodellierung entspricht.

Aufgrund der internen Modellierung des Marktrisikos können der Umfang wie auch die Struktur des Anlagebestands genauer analysiert werden. Dazu werden durch die Nutzung eines ökonomischen Szenariogenerators die Risiken des Kapitalmarkts wesentlich präziser abgebildet als die szenariobasierten Kennzahlen aus dem Standardansatz. Insbesondere trifft dies auf nicht lineare Auszahlungsprofile, wie sie beispielsweise in kündbaren Anleihen vorkommen, oder die Bewertung von Staatsanleihen zu.

Das Modul nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und das Modul Marktrisiko (inklusive dem Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapieren als Teil des Kreditrisikos) sind dabei bis auf die oberste Modulebene als Verteilung realisiert.

Sowohl für das Marktrisiko als auch das versicherungstechnische Risiko sind die Ergebnisse der internen Modellierung eine wesentliche Grundlage für die Unternehmenssteuerung.

Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose

Im Rahmen der internen Modellierung des Marktrisikos werden schwerpunktmäßig die Subrisiken Zins, Spread, Aktien, Immobilien und Fremdwährung betrachtet. Das Subrisiko Konzentration ist implizit im Spreadmodul berücksichtigt, wird jedoch nicht als materiell eingestuft. Dessen Entwicklung wird jedoch im Rahmen der Validierung regelmäßig überprüft. Die Betrachtung erfolgt nach verschiedenen Kriterien, wie Anlageklasse, Währungsraum, Laufzeit oder Bonitätsstufe. Die zugrunde liegenden stochastischen Modelle sind finanzmathematisch anerkannt. Entscheidend für die Risikorechnung ist die Kalibrierung der zugrunde liegenden Risikofaktoren und deren Abhängigkeiten. Die Kalibrierung erfolgt für jeden Berechnungstichtag anhand von aktuellen Marktdaten. Für relevante strategische Beteiligungen an Versicherungsunternehmen innerhalb des ARAG Konzerns werden eigene Performance-Indizes auf Grundlage aktueller Risikorechnungen kalibriert.

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko besteht aus den Komponenten Reserverisiko, Prämienrisiko, welches auch das Katastrophenrisiko, bestehend aus den Modulen Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Groß- und Masseschäden, beinhaltet, und Stornorisiko. Der Unterschied zur Struktur der Standardformel besteht insbesondere darin, dass das Katastrophenrisiko als Teil des Prämienrisikos modelliert wird. Dadurch werden die vollständige Risikosicht und Ertragssicht für die modellierten homogenen Gruppen (Segmente) erreicht.

Die Unfallsparte sowie die Renten aus den Bereichen Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt mit den Risikokomponenten Prämien, Reserve, Langlebigkeit und Kosten werden ebenfalls vollständig dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko zugeordnet und anhand des internen Partialmodells quantifiziert.

Entscheidend für die Risikorechnung ist die Kalibrierung der zugrunde liegenden Risikofaktoren und deren Korrelationen. Die Aggregation der Verteilungen zur Gesamtrisikoverteilung für die Versicherungstechnik erfolgt im Wesentlichen über Copula-Ansätze. Die hierzu verwendeten Abhängigkeiten werden intern ermittelt und durch Expertenschätzungen ergänzt.

In den Modulen Marktrisiko und nichtlebensversicherungstechnisches Risiko werden mit stochastischen Simulationen die Eigenmittel des Unternehmens ohne die Berücksichtigung von Steuereffekten ein Jahr in die Zukunft projiziert. Die Solvenzkapitalanforderung basiert dann für die Module Marktrisiko beziehungsweise nichtlebensversicherungstechnisches Risiko auf dem 99,5-Prozent-Quantil der jeweiligen Verlustverteilung. Bei der Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos wird ein Going-Concern-Ansatz unterstellt. Dabei findet insbesondere das erwartete Neugeschäft der kommenden zwölf Monate Berücksichtigung.

Das versicherungstechnische Portfolio der ARAG Allgemeine wird steuerungs- und risikotechnischen Erwägungen folgend in verschiedene Segmente aufgeteilt. Diese Segmentierung erlaubt die Ableitung steuerungsrelevanter Informationen aus dem internen Partialmodell für die wertorientierte Steuerung der Gesellschaft. Ferner folgt diese Segmentierung dem Grundsatz der Abbildung homogener Risikogruppen.

Die einzelnen Module Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteausfallrisiko werden wie im Standardansatz über einen Korrelationsansatz zur Basissolvenzkapitalanforderung aggregiert. Durch Addition der nach der Standardformel berechneten Solvenzkapitalanforderung für die operationellen Risiken ergibt sich die gesamte Solvenzkapitalanforderung. Es erfolgt kein Ansatz von Kapitalzuschlägen.

Hauptunterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel pro Risikomodul

Nachfolgend sind pro Submodul des Marktrisikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich der Untermodule des Marktrisikos des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Zins	Für jeden Währungsraum wird die risikofreie Zinskurve mit lauffzeitabhängigen Schocks sowohl nach oben als auch nach unten verschoben, wobei negative Zinsen nicht nach unten gestresst werden.	Für jeden Währungsraum und jede Laufzeit wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für den zugrunde liegenden Zinssatz und die resultierenden Zinskurven simuliert. Neben Verschiebungen werden dabei auch Drehungen und Wölbungen der risikofreien Zinskurve beobachtet.
Spread	Die Marktwerte der auf das Spreadrisiko sensitiv reagierenden Kapitalanlagen werden um einen von Anlageklasse, Bonitätsstufe und Laufzeit abhängigen Faktor reduziert.	Im internen Modell wird einerseits für jede Kapitalanlageklasse, Bonitätsstufe und Laufzeit eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für den zugrunde liegenden Spread simuliert. Andererseits werden zu jedem Emittenten eine Veränderung der Risikoklassifizierung sowie Zahlungsausfälle simuliert. Neben Unternehmensanleihen werden hier (im Gegensatz zum Standardansatz) insbesondere auch Cash-Positionen und Staatsanleihen berücksichtigt.
Aktien	Die Marktwerte aller Aktieninvestments werden um einen Faktor gestresst. Dieser wird unterschieden nach den Untermodulen Aktien Typ 1 (unter anderem gelistete Aktien und strategische Beteiligungen aus einem OECD- oder EWR-Land), Aktien Typ 2 (unter anderem Aktien aus sonstigen Ländern, Rohstoffe, strategische Beteiligungen), qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur sowie qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen. Die für die aufgeführten Untermodule ermittelten Solvenzkapitalanforderungen werden über einen Korrelationsansatz zur Aktiensolvvenzkapitalanforderung aggregiert.	Für jeden Währungsraum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung der Aktienperformance simuliert. Zusätzlich wird eine solche Verteilung für Private-Equity-Investments und vergleichbare Assetklassen simuliert. Dagegen werden für strategische Beteiligungen eigene Verteilungen der Wertperformance kalibriert und simuliert.
Immobilien	Die Marktwerte aller Immobilieninvestments werden um einen Faktor reduziert.	Für jeden relevanten Währungsraum sowie separat für Deutschland wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung der Immobilienperformance simuliert.
Währung	Die Marktwerte aller in Fremdwährung notierenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden um einen Faktor erhöht/reduziert. Somit ergeben sich für jeden Währungsraum ein Währungsanstiegs- und ein Währungsrückgangsrisiko, ausgewiesen als der entsprechende Eigenmittelverlust.	Für jeden materiell relevanten Währungsraum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für die Entwicklung des Wechselkurses zum Euro simuliert.
Konzentration	Für Positionen, deren Anteil am Gesamtportfolio einen gewissen Schwellenwert übersteigt, wird über einen Faktoransatz ein zusätzlicher Risikokapitalbedarf berechnet.	Über die pro Emittent simulierten Ausfallverteilungen werden Risikokonzentrationen bei Anleihen und Cash-Positionen im Spreadmodul berücksichtigt. Eine explizite Berechnung des Konzentrationsrisikos findet im internen Modell nicht statt.

Nachfolgend sind für das Modul Gegenparteiausfallrisiko die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich des Moduls Gegenparteiausfallrisiko des internen Modells zur Standardformel

Risikomodul	Standardformel	Internes Modell
Ausfall	Über einen Faktoransatz werden sowohl Cash-Positionen als auch verschiedene Forderungen einem Schock unterzogen.	Der Ausfall der Cash-Positionen wird im Marktmodul stochastisch simuliert. Das Risiko für den Ausfall von Forderungen (Rückversicherung sowie sonstige Forderungen) wird gemäß Standardansatz bewertet.

Nachfolgend sind pro Submodul des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich der Untermodule Versicherungstechnik des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Prämien- und Reserverisiko	Im Standardmodell wird ein faktorbasierter Ansatz verwendet. Hierzu werden die Standard-Volatilitätsfaktoren (Marktdurchschnitt) je Geschäftsbereich auf das jeweilige Volumenmaß (Reserve beziehungsweise Prämien) angewandt. Es werden vorgegebene Korrelationsparameter in einem linearen Korrelationsansatz verwendet. Regionendiversifikation wird berücksichtigt.	Die Schaden- und Unfallversicherung ist im internen Partialmodell in homogene Risikogruppen unterteilt. Die Risikorechnung basiert auf den unternehmensspezifischen Daten und der internen Kalibrierung. Die Rückversicherung wird insbesondere für Großschäden sehr präzise abgebildet. Die Aggregationsmethode folgt einem Copula-Ansatz. Es werden gängige aktuelle aktuarielle Methoden verwendet.
Stornorisiko	Anwendung eines Stressszenarios auf die erwarteten Gewinne aus dem aktuellen Bestand	Modellierung einer Stornoverteilung mit Kalibrierung auf Basis von unternehmensspezifischen Daten
Menschlich verursachte Großschäden	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes	Das Modul ist Teil des Prämienrisikos. In einem Expertenkomitee werden unternehmensspezifische Szenarien festgelegt, anhand derer die Kalibrierung des Risikomodells erfolgt.
Naturkatastrophenrisiko	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes	Das Naturkatastrophenrisiko ist Teil des Prämienrisikos und wird mit speziellen geophysikalischen Modellen quantifiziert. Hierbei wird das unternehmensspezifische Portfolio verwendet.
Langlebigkeits- und Kostenrisiko	Langlebigkeits- und Kostenrisiko werden anhand von vordefinierten Stressszenarien quantifiziert.	Das Langlebigkeits- und Kostenrisiko wird in Anlehnung an die Kalibrierung des Standardansatzes behandelt.

Für die ARAG Allgemeine spielt die passive Rückversicherung eine wichtige Rolle. Der ARAG Konzern hat ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm bei externen Rückversicherern, um sich gegen Groß- und Kumulrisiken abzusichern. Für die Berechnung der Kapitalunterlegung im internen Partialmodell ist es daher von zentraler Bedeutung, die Risikostruktur aus den Rückversicherungsverträgen so genau wie möglich zu modellieren. Dabei hat die Rückversicherung sowohl Einfluss auf das Prämienrisiko als auch auf das Reserverisiko und fließt folglich an beiden Stellen in die Modellierung auf Einzelkontraktbasis ein.

Diversifikation

Durch die Aggregation der Risikoverteilungen der einzelnen Subrisiken zum Gesamtrisikokapitalbedarf werden Diversifikationseffekte sichtbar. Der Diversifikationseffekt zwischen den Modulen für das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko und das Ausfallrisiko

beträgt 23.617 T€. Diversifikationseffekte entstehen, wenn die zu aggregierenden Risiken unabhängig oder nur teilweise abhängig voneinander sind. Die wichtigsten Diversifikationsfaktoren sind dabei beispielsweise:

- Sparten oder Segmente: Unfallrisiken und Haftpflichtrisiken
 - Submodule: Risiken aus Naturkatastrophen und die durch Menschen verursachten Risiken
- Für die Bewertung der Diversifikationseffekte innerhalb des internen Partialmodells der ARAG Allgemeine werden die Abhängigkeiten zwischen den Submodulen quantifiziert. Für die Messung der Abhängigkeiten werden eigene historische Daten des ARAG Konzerns verwendet. Im Rahmen eines Expertengremiums werden die ermittelten Parameter jährlich auf deren Plausibilität untersucht. Zur Aggregation der einzelnen Risikomodule zum BSCR (Integration des Partialmodells in die Standardformel) werden die Standardkorrelationen der Standardformel verwendet.

Angemessenheit der Daten

Das interne Partialmodell der ARAG Allgemeine verwendet als Input für die Kalibrierung und Parametrisierung unterschiedliche Datenquellen. Dabei bilden die unternehmenseigenen Daten die Grundlage. Durch die Verwendung von internen historischen Daten für die Kalibrierung werden eine präzise Abbildung des Risikoprofils sowie eine adäquate Prognose für die Zukunft gewährleistet.

Die Qualität der im Rahmen der Berechnungen im internen Partialmodell verwendeten Daten wird regelmäßig überprüft. Dafür wurden im Rahmen der Datenqualitätsmanagementrichtlinie die Datenqualitätsstandards etabliert. Ziel dieser Standards ist die Sicherung von nachhaltiger Qualität und Angemessenheit von zweckmäßig benötigten Daten. Die ARAG untersucht die Datenqualität anhand folgender Dimensionen:

- Genauigkeit: Daten sollen fehlerfrei, konsistent und vertrauenswürdig sein.
- Vollständigkeit: Daten sollen aktuell sein sowie den notwendigen Detaillierungsgrad und die Granularität abdecken.
- Angemessenheit: Daten sollen die aktuelle Realität widerspiegeln sowie geschäftsrelevant und passend für den beabsichtigten Zweck sein.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	468.948
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	104.041
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	104.280
Staatsanleihen	R0140	39.716
Unternehmensanleihen	R0150	64.564
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	260.537
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	89
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	30.900
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	30.900
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	27.190
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	3.709
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	15.747
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	13.604
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	6.215
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	13.001
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	28
Vermögenswerte insgesamt	R0500	548.442

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	169.891
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	118.962
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	114.584
Risikomarge	R0550	4.378
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	50.929
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	48.741
Risikomarge	R0590	2.188
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	46.750
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	41.006
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	40.494
Risikomarge	R0640	512
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	5.743
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	5.674
Risikomarge	R0680	69
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3.364
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	39.759
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	170
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	9.521
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	413
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	13.058
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	282.926
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	265.515

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Krankheits- kosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatz- versicherung C0020
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	46.961
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	4.529
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	2.019
Netto	R0200	0	49.471
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	47.011
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	4.551
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	2.024
Netto	R0300	0	49.539
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	12.798
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	1.916
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	1.474
Netto	R0400	0	13.240
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	25
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0
Netto	R0500	0	25
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	27.603
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
0	618	73	0	72.081	44.277	0
0	0	0	0	21.509	2.391	0
-	-	-	-	-	-	-
0	618	73	0	2.935	2.116	0
0	0	0	0	90.655	44.551	0
0	618	73	0	69.865	44.244	0
0	0	0	0	21.675	2.374	0
-	-	-	-	-	-	-
0	618	73	0	2.931	2.116	0
0	0	0	0	88.608	44.501	0
0	108	196	0	49.012	7.486	0
0	0	0	0	9.233	471	0
-	-	-	-	-	-	-
0	395	208	0	13.628	1.277	0
0	-287	-12	0	44.617	6.679	0
0	-8	8	0	2	15	0
0	0	0	0	0	0	0
-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	0	0	0
0	-8	8	0	2	15	0
0	17	114	0	55.029	27.204	0
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	5.980	7.593	2.353
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	2.212	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	379	0	4
Netto	R0200	7.813	7.593	2.349
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	5.899	7.460	2.467
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	1.959	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	328	0	4
Netto	R0300	7.530	7.460	2.463
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.388	3.318	1.313
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	171	0	0
Netto	R0400	1.217	3.318	1.313
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	-4	1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0
Netto	R0500	0	-4	1
Angefallene Aufwendungen	R0550	5.574	7.553	1.098
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-	-

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
0	0	0	0	179.937	
0	0	0	0	30.641	
-	-	-	-	-	
0	0	0	0	8.145	
0	0	0	0	202.432	
0	0	0	0	177.638	
0	0	0	0	30.559	
-	-	-	-	-	
0	0	0	0	8.094	
0	0	0	0	200.103	
0	0	0	0	75.619	
0	0	0	0	11.620	
-	-	-	-	-	
0	0	0	0	17.153	
0	0	0	0	70.086	
0	0	0	0	39	
0	0	0	0	0	
-	-	-	-	-	
0	0	0	0	0	
0	0	0	0	39	
0	0	0	0	124.191	
-	-	-	-	1.267	
-	-	-	-	125.458	

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung
		C0210	C0220
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0
Netto	R1500	0	0
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0
Netto	R1600	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0
Netto	R1700	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	R1710	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0
Netto	R1800	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500	-	-
Gesamtaufwendungen	R2600	-	-

S.12.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und
in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung
		C0020	C0030
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		-	-
Bester Schätzwert		-	-
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-
Risikomarge	R0100	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-
Risikomarge	R0130	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-	-

Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusam- menhang mit anderen Ver- sicherungs- verpflichtun- gen (mit Aus- nahme von Krankenver- sicherungsver- pflichtungen)	In Rück- deckung über- nommenes Geschäft	Gesamt (Lebens- versicherung außer Kranken- versicherung, einschl. fonds- gebundenes Geschäft)
Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	5.626	48	5.674
-	-	-	-	-	0	0	0
-	-	-	-	-	5.626	48	5.674
-	-	-	-	-	69	0	69
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	5.695	49	5.743

S.12.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und
in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Bester Schätzwert (brutto)	R0030
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090
Risikomarge	R0100
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110
Bester Schätzwert	R0120
Risikomarge	R0130
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	-	0	0	-	-	-
	-	0	0	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	0	-	-	38.742	1.752	40.494
	0	-	-	0	0	0
	0	-	-	38.742	1.752	40.494
	-	0	0	491	21	512
	-	-	-	-	-	-
	-	0	0	-	-	-
	0	-	-	-	-	-
	-	0	0	-	-	-
	-	0	0	39.233	1.774	41.006

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Krankheits- kosten- versicherung C0020	Einkommens- ersatz- versicherung C0030
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	R0060	-	6.459
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-	-187
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	6.646
Schadenrückstellungen			
Brutto	R0160	-	42.282
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	-	3.897
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	38.386
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	48.741
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	45.032
Risikomarge	R0280	-	2.188
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-
Risikomarge	R0310	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	50.929
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	-	3.709
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	47.219

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	3	26	-	7.550	4.316	-
-	0	9	-	257	1.683	-
-	3	17	-	7.293	2.633	-
-	6.596	49	-	56.777	39.424	-
-	1.222	49	-	12.359	11.613	-
-	5.374	0	-	44.419	27.811	-
-	6.599	75	-	64.327	43.739	-
-	5.377	18	-	51.712	30.444	-
-	128	12	-	2.716	948	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	6.727	87	-	67.043	44.687	-
-	1.222	57	-	12.616	13.295	-
-	5.505	29	-	54.427	31.392	-

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Beste Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260
Beste Schätzwert gesamt – netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Beste Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtun- gen gesamt
Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpropor- tionale Krankenrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Sachrück- versicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
952	1.601	-6.073	-	-	-	-	14.834
0	0	0	-	-	-	-	1.761
952	1.601	-6.073	-	-	-	-	13.073
2.729	435	199	-	-	-	-	148.491
0	0	0	-	-	-	-	29.139
2.729	435	199	-	-	-	-	119.352
3.680	2.036	-5.873	-	-	-	-	163.325
3.680	2.036	-5.873	-	-	-	-	132.425
448	126	0	-	-	-	-	6.566
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
4.129	2.162	-5.873	-	-	-	-	169.891
0	0	0	-	-	-	-	30.900
4.129	2.162	-5.873	-	-	-	-	138.991

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamtSchadenjahr/Zeichnungsjahr Z0010 Schadenjahr**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)***(absoluter Betrag)*

		Entwicklungsjahr					
	Jahr	0	1	2	3	4	5
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-
N-9	R0160	32.740	17.905	4.518	3.832	1.548	517
N-8	R0170	33.151	22.180	5.149	2.825	577	230
N-7	R0180	32.601	19.209	5.407	3.451	815	401
N-6	R0190	31.809	17.780	5.858	3.571	1.214	544
N-5	R0200	31.061	19.898	6.244	3.227	910	661
N-4	R0210	31.002	23.467	6.842	3.669	1.364	
N-3	R0220	35.403	20.513	7.221	4.488		
N-2	R0230	30.151	23.834	6.794			
N-1	R0240	29.996	19.400				
N	R0250	37.597					

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen*(absoluter Betrag)*

		Entwicklungsjahr					
	Jahr	0	1	2	3	4	5
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	2.669
N-5	R0200	0	0	0	0	2.774	2.610
N-4	R0210	0	0	0	7.688	7.488	
N-3	R0220	0	0	10.535	7.781		
N-2	R0230	0	21.716	17.293			
N-1	R0240	52.135	23.185				
N	R0250	67.471					

Entwicklungsjahr					im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
6	7	8	9	10 & +		
C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
-	-	-	-	644	R0100	948.951
143	64	103	85		R0160	61.455
88	158	143			R0170	64.501
446	779				R0180	63.109
231					R0190	61.006
					R0200	62.002
					R0210	66.343
					R0220	67.626
					R0230	60.779
					R0240	49.397
					R0250	37.597
				Gesamt	R0260	1.884.907

Entwicklungsjahr					Jahresende (abgezinste Daten)	
6	7	8	9	10 & +		
C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
-	-	-	-	7.766	R0100	7.751
0	0	1.168	1.323		R0160	1.307
0	2.184	1.133			R0170	1.111
2.723	4.038				R0180	4.006
2.111					R0190	2.070
					R0200	2.554
					R0210	7.416
					R0220	7.693
					R0230	17.104
					R0240	22.837
					R0250	67.004
				Gesamt	R0260	148.491

S.23.01.01**Eigenmittel****Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR**MCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR****Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
	-	-	-	-	-
R0010	54.491	54.491	-	0	-
R0030	-	-	-	-	-
R0040	-	-	-	-	-
R0050	-	-	-	-	-
R0070	-	-	-	-	-
R0090	-	-	-	-	-
R0110	-	-	-	-	-
R0130	211.025	211.025	-	-	-
R0140	-	-	-	-	-
R0160	2	-	-	-	0
R0180	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0220	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0230	0	0	0	0	0
R0290	265.515	265.515	0	0	0
	-	-	-	-	-
R0300	-	-	-	-	-
R0310	-	-	-	-	-
R0320	-	-	-	-	-
R0330	-	-	-	-	-
R0340	-	-	-	-	-
R0350	-	-	-	-	-
R0360	-	-	-	-	-
R0370	-	-	-	-	-
R0390	-	-	-	-	-
R0400	-	-	-	-	-
R0500	265.515	265.515	0	0	0
R0510	265.515	265.515	0	-	-
R0540	265.515	265.515	-	-	0
R0550	265.515	265.515	-	-	-
R0580	115.310	-	-	-	-
R0600	34.304	-	-	-	-
R0620	2,30	-	-	-	-
R0640	7,74	-	-	-	-
	C0060				
R0700	265.515				
R0710	0				
R0720	0				
R0730	54.491				
R0740	0				
R0760	211.025				
R0770					
R0780	12.189				
R0790	12.189				

S.25.02.21

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel
und ein internes Partialmodell verwenden**

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenz- kapital- anforderung	Model- lierter Betrag	USP	Verein- fachun- gen
C0010	C0020	C0030	C0070	C0080	C0090
1	Market risk	93.093	93.093		
2	Counterparty default risk	5.261			
3	Life underwriting risk				
4	Health underwriting risk				
5	Non-life underwriting risk	34.332	34.332		
6	Intangible asset risk	0			
7	Operational risk	6.240			
8	LAC Technical Provisions	0			
9	LAC Deferred Taxes	0			
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100			
	Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	138.927		
	Diversifikation	R0060	-23.617		
	Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
	Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	115.310		
	Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0		
	Solvenzkapitalanforderung	R0220	115.310		
	Weitere Angaben zur SCR		-		
	Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	0		
	Betrag/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	R0310	0		
	Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
	Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		
	Vorgehensweise beim Steuersatz		C0109		
	Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes (ja/nein)	R0590	-		
	Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern		C0130		
	Betrag/Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0640	0		
	Betrag/Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	0		
	Betrag/Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0		
	Betrag/Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0		
	Betrag/Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0		
	Betrag/Schätzung der maximalen Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	R0690	0		

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder
nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**
**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und
Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	33.335

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweckgesell- schaft) und versicherungs- technische Rückstellun- gen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rück- versicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	45.032	49.471
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	5.377	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	18	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	51.712	90.610
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	30.444	34.421
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	3.680	8.192
Beistand und proportionale Rückversicherung Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0120	2.036	7.627
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0130	0	12.190
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0160	-	-
	R0170	-	-

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder
nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**
**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und
Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	970

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweckgesell- schaft) und versicherungs- technische Rückstellun- gen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	–
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	–
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	–
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	46.169	–
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)- versicherungsverpflichtungen	R0250	–	–

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	34.304
SCR	R0310	115.310
MCR-Obergrenze	R0320	51.890
MCR-Untergrenze	R0330	28.828
Kombinierte MCR	R0340	34.304
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	34.304

Weitere Informationen

Mit zahlreichen Publikationen, aber auch im Internet bietet Ihnen die ARAG ein breites Angebot an Informationen rund um den Konzern, über Versicherungsprodukte und Serviceleistungen. Natürlich fehlen bei der ARAG mit ihrer Kernkompetenz im Rechtsschutz auch nicht die ausgewählten Tipps und Ratgeber zum Thema Recht. Wenn Sie Fragen haben, ein Versicherungsangebot wünschen oder sich nur grundlegend informieren möchten: Nehmen Sie Kontakt mit uns auf oder besuchen Sie unsere Homepage im Internet.

Aktuelle **Informationen zum Konzern** erhalten Sie unter folgender Adresse:

ARAG
Konzernkommunikation/Marketing
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
Telefon 0211 963-3488
Telefax 0211 963-2025
0211 963-2220
E-Mail medien@ARAG.de

Wünschen Sie ein individuelles Angebot? Per Telefon, Fax oder Mail sind wir stets für Sie erreichbar:

Telefon 0211 98 700 700
Telefax 0211 963-2850
E-Mail service@ARAG.de

Im Internet erhalten Sie aktuelle **Informationen zum Konzern und zu unseren Produkten** über unsere Homepage:

www.ARAG.com

Aus rechentechnischen Gründen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen (zum Beispiel Doppelpunkt etc.) lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

Impressum

Redaktion	ARAG Konzernkommunikation/Marketing
Gestaltung und	
Realisierung	Kammann Rossi GmbH, Köln
Fotografie	Getty Images

